



## Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

### Situation des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5319

#### Vorbemerkung der Fragestellenden:

Der Rettungsdienst ist als Bestandteil der Daseinsvorsorge eine öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr und wirkt beim Katastrophenschutz mit. Die Aufgabe des Rettungsdienstes ist es, mit qualifiziertem Personal und geeigneten Mitteln rasch und sachgerecht bei medizinischen Notfällen zu helfen, Leid zu lindern und Leben zu retten, gleich, ob im bodengebundenen Rettungsdienst, in der Luftrettung sowie im Berg- und im Wasserrettungsdienst. Seine Leistungen umfassen die Notfallrettung und die qualifizierte Patientenbeförderung. Träger des Rettungsdienstes sind, soweit nicht etwas anderes gesetzlich bestimmt ist, die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahrnehmen.

In den letzten Jahrzehnten haben beeindruckende Entwicklungen im Bereich der medizinischen Notfallversorgung in Deutschland stattgefunden. Neue Erkenntnisse in der medizinischen Forschung, modernere Technik, bessere Ausstattung sowie Weiterentwicklungen in der Ausbildung tragen zu beachtlichen Fortschritten bei. Im Notfall schnelle, adäquate medizinische Hilfe zu bekommen, ist ein wichtiger Baustein für eine hohe Lebensqualität. Denn jeder Mensch kann immer und überall zum Notfallpatienten werden, sei es im Straßenverkehr, bei der Arbeit oder in der Freizeit.

Diese Bestandsaufnahme soll einen Beitrag dafür leisten, den Rettungsdienst zu stärken und zukunftsfähige Konzepte zu dessen Weiterentwicklung zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu konzentrieren wir unsere Große Anfrage auf die Themenkomplexe „Struktur“, „Ausstattung“, „Einsatzsituation“, „Qualitätssicherung- und -verbesserung“ sowie „Personal“.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Zu den Ziffern 79 bis 81 wurden keine Fragen eingereicht.

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 24.01.2020)

## I. Allgemeines

### 1. Wie viele Notfallrettungen gab es in den einzelnen Jahren zwischen 2008 und 2018 insgesamt im Rettungsdienst? Wie hoch war dabei jeweils absolut und relativ der Anteil, der jeweils auf den bodengebundenen Rettungsdienst, die Luftrettung sowie den Berg- und im Wasserrettungsdienst entfallen ist?

Notfallrettungen sind nach §§ 1 Abs. 2 Satz 2, 2 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) alle Rettungsdienst-Einsatzkräfte, die nicht lediglich eine qualifizierte Patientenbeförderung nach § 2 Abs. 3 RettdG LSA darstellen.

Eine Verpflichtung zur landesweiten Datenerhebung für den bodengebundenen Rettungsdienst besteht erst seit 2013. Einsatzzahlen zur Luftrettung liegen erst seit dem Jahr 2014 vor.

Gemäß § 33 Abs. 1 RettdG LSA sind Wasser- und Bergrettung nur Bestandteile des Rettungsdienstes, soweit Aufgaben der Notfallrettung wahrgenommen werden (Wasser- und Bergrettungsdienst). Eine spezifizierte Erfassung dieser Einsätze erfolgt auch im Hinblick auf die Kostenregelung in § 33 Abs. 2 RettdG LSA nicht, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>DE</b>											
Anzahl	11.600	12.460	11.250	9.532	11.753	10.395	10.310	11.459	10.798	12.952	11.607
<b>MD</b>											
Anzahl	33.997	37.069	35.705	34.438	35.614	36.278	32.770	34.239	31.461	35.252	35.384
<b>HAL/nördlicher SK</b>											
Anzahl	62.330	67.495	66.002	65.441	62.889	42.770	42.536	43.355	45.490	42.034	42.531
<b>ABI</b>											
Anzahl	24.059	24.523	23.835	23.485	23.687	24.199	25.423	27.150	28.265	28.926	28.107
<b>BK</b>											
Anzahl	16.306	17.352	17.276	17.535	19.174	12.348	13.632	19.402	19.788	20.415	21.761
<b>BLK</b>											
Anzahl	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	35.282	29.133	32.221	32.735	33.569	28.261
<b>JL</b>											
Anzahl	k. A.	k. A.	k. A.	7.510	7.518	11.772	12.036	12.945	13.702	13.813	14.784
<b>HZ</b>											
Anzahl	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	34.220	44.421	32.436	31.458	33.835	35.715
<b>MSH</b>											
Anzahl	18.530	20.039	19.823	19.831	20.829	21.640	22.425	18.357	23.057	22.812	22.967
<b>SAW</b>											
Anzahl	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	10.715	11.776	12.454	12.061	12.046
<b>SDL</b>											
Anzahl	13.868	13.773	13.514	13.764	13.727	13.379	15.393	17.391	15.053	10.282	11.346
<b>SK</b>											
Anzahl	15.802	16.850	16.753	16.939	16.885	18.073	19.243	20.928	21.415	20.736	20.361
<b>SLK</b>											
Anzahl	30.636	32.259	32.524	32.467	32.290	34.844	34.893	36.231	36.734	38.077	30.297
<b>WB</b>											
Anzahl	18.822	19.205	15.337	15.085	15.531	15.890	17.219	18.805	19.663	19.609	19.992
<b>bodengebundene Notfallrettung LSA</b>	263.445	278.117	312.812	316.653	319.272	299.046	301.334	326.514	393.153	396.705	389.536
<b>Primäreinsätze Luftrettung LSA</b>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1.902	2.023	1.983	2.044	2.007
<b>Gesamt LSA</b>	263.445	278.117	312.812	316.653	319.272	299.046	303.236	328.537	395.136	398.749	391.543
<b>Anteil Boden in %</b>							99,42	99,40	99,42	99,41	99,40
<b>Anteil Luft in %</b>							0,58	0,60	0,58	0,59	0,60

k.A. = keine Angaben erhalten

2. **Wie viele Notfallpatienten gab es in den einzelnen Jahren zwischen 2008 und 2018 insgesamt im Rettungsdienst? Wie hoch war dabei jeweils absolut und relativ der Anteil, der jeweils auf den bodengebundenen Rettungsdienst, die Luftrettung sowie den Berg- und im Wasserrettungsdienst entfallen ist?**

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen; jede Notfallrettung bezieht sich grundsätzlich auf einen Notfallpatienten.

3. **Wie viele qualifizierte Patientenbeförderungen gab es in den einzelnen Jahren zwischen 2008 und 2019 insgesamt im Rettungsdienst? Wie hoch war dabei jeweils absolut und relativ der Anteil, der jeweils auf den bodengebundenen Rettungsdienst, die Luftrettung sowie den Berg- und im Wasserrettungsdienst entfallen ist?**

Für den bodengebundenen Rettungsdienst kann nur auf die Daten der Träger des Rettungsdienstes zurückgegriffen werden, da es, mit Ausnahme der Luftrettung (hier wird die qualifizierte Patientenbeförderung als Sekundärluftrettung bezeichnet), keine entsprechenden Datenerhebungen auf Landesebene gibt. Für 2019 können noch keine abschließenden Zahlen mitgeteilt werden.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>DE</b>											
Anzahl	3.700	3.480	3.650	3.800	4.555	4.465	3.101	3.101	3.121	2.893	2.239
<b>MD</b>											
Anzahl	13.456	14.615	14.194	14.325	15.521	15.241	15.734	14.102	12.550	12.683	13.871
<b>HAL/nördl. SK</b>											
Anzahl	13.812	14.090	12.801	11.906	9.037	7.663	7.321	7.663	8.197	8.616	8.015
<b>ABI</b>											
Anzahl	5.702	6.161	5.955	5.554	5.551	5.744	5.440	5.405	5.253	5.217	5.025
<b>BK</b>											
Anzahl	k. A.	k. A.	6.080	6.608	6.532	6.875	6.984	4.956	4.984	3.938	4.185
<b>BLK</b>											
Anzahl	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	3.425	3.683	4.150	4.485
<b>JL</b>											
Anzahl	k. A.	k. A.	k. A.	1.553	1.917	1.883	1.994	1.198	1.113	1.035	1.312
<b>HZ</b>											
Anzahl	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	9.935	10.956	11.311
<b>MSH</b>											
Anzahl	2.155	1.801	1.560	1.517	1.558	1.553	1.742	k. A.	1.083	1.023	1.070
<b>SAW</b>											
Anzahl	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>SDL</b>											
Anzahl	2.606	2.808	2.589	2.596	2.590	2.587	2.920	2.251	3.470	3.583	3.786
<b>SK</b>											
Anzahl	4.441	4.416	3.752	3.470	3.562	3.271	2.791	2.790	2.657	2.488	2.859
<b>SLK</b>											
Anzahl	6.751	6.278	6.432	5.167	4.532	4.866	4.735	5.528	5.138	5.418	6.021
<b>WB</b>											
Anzahl	k. A.	k. A.	3.780	4.130	4.020	3.310	2.692	1.969	2.350	2.393	2.244
<b>bodengebundene Patientenbeförderung LSA.</b>	52.623	53.649	60.793	60.626	59.375	57.458	55.454	52.388	63.534	64.393	66.423
<b>Sekundäreinsätze Luftrettung LSA</b>							1.103	1.103	1.161	1.152	1.131
<b>Gesamt LSA</b>							56.557	53.491	64.695	65.545	67.554
<b>Anteil Boden in %</b>							98,05	97,94	98,20	98,24	98,33
<b>Anteil Luft in %</b>							1,95	2,06	1,80	1,76	1,67

4. **Wie viele Nutzer gab es in den einzelnen Jahren zwischen 2008 und 2019 insgesamt im Rettungsdienst? Wie hoch war dabei jeweils absolut und relativ der Anteil, der jeweils auf den bodengebundenen Rettungsdienst, die Luftrettung sowie den Berg- und im Wasserrettungsdienst entfallen ist?**

Die Zahl der Nutzer wird statistisch nicht erfasst. Ein einzelner Nutzer kann ggf. mehrmals Notfallrettungen bzw. qualifizierte Patientenbeförderungen in Anspruch genommen haben. Die Antwort beschränkt sich daher auf eine Addition der Zahlen zu den Antworten auf die Fragen 1 und 3 und die anteilige Darstellung. Für 2019 können noch keine abschließenden Zahlen mitgeteilt werden.



	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	21,94	20,77	18,30	17,00	17,42	15,33	12,67	11,76	11,04	10,71	12,31
<b>SLK</b>											
Anzahl NR	30.636	32.259	32.524	32.467	32.290	34.844	34.893	36.231	36.734	38.077	30.297
Anzahl PB	6.751	6.278	6.432	5.167	4.532	4.866	4.735	5.528	5.138	5.418	6.021
Insgesamt	37.387	38.537	38.956	37.634	36.822	39.710	39.628	41.759	41.872	43.495	36.318
Prozentual	81,94 zu 18,06	83,71 zu 16,29	83,49 zu 16,51	86,27 zu 13,73	87,69 zu 12,31	87,75 zu 12,25	88,055 zu 11,95	86,76 zu 13,24	87,73 zu 12,27	87,54 zu 12,46	83,42 zu 16,58
<b>WB</b>											
Anzahl NR	18.822	19.205	15.337	15.085	15.531	15.890	17.219	18.805	19.663	19.609	19.992
Anzahl PB	k. A.	k. A.	3.780	4.130	4.020	3.310	2.692	1.969	2.350	2.393	2.244
Insgesamt	Entfällt	Entfällt	19.117	19.215	19.551	19.200	19.911	20.774	22.013	22.002	22.236
Prozentual	Entfällt	Entfällt	80,23 zu 19,77	78,51 zu 21,49	79,44 zu 20,56	82,76 zu 17,24	86,48 zu 13,52	90,52 zu 9,48	89,32 zu 10,68	89,12 zu 10,88	89,91 zu 10,09
<b>LSA LuftR</b>											
Primär	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1.902	2.023	1.983	2.044	2.007
Sekundär	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1.103	1.103	1.161	1.152	1.131
Insgesamt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3.005	3.126	3.144	3.196	3.138
Prozentual	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	63,29 zu 36,71	64,71 zu 35,29	63,07 zu 36,93	63,95 zu 36,05	63,96 zu 36,04

NR = Notfallrettung, PB = qualifizierte Patientenbeförderung, Primär = Primärrettung (entspricht in der Luftrettung der Notfallrettung im bodengebundenen Rettungsdienst)

	Notfallrettung ge- samt LSA	Luftrettung ge- samt LSA	Insgesamt	Prozentual
2008	298.573	k. A.	Entfällt	Entfällt
2009	314.674	k. A.	Entfällt	Entfällt
2010	312.812	k. A.	Entfällt	Entfällt
2011	316.653	k. A.	Entfällt	Entfällt
2012	319.272	k. A.	Entfällt	Entfällt
2013	368.548	k. A.	Entfällt	Entfällt
2014	385.603	3.005	388.608	99,23 zu 0,77
2015	389.083	3.126	392.209	99,20 zu 0,80
2016	405.607	3.144	408.751	99,23 zu 0,77
2017	408.766	3.196	411.962	99,22 zu 0,78
2018	401.582	3.138	404.720	99,22 zu 0,78

Da die Träger des Rettungsdienstes entweder gar keine Zahlen oder für bestimmte Zeiträume keine Zahlen gemeldet haben, ist die vorstehende tabellarische Gesamtauswertung nur sehr eingeschränkt nutzbar.

5. **Wie viele Leistungserbringer gab es in den einzelnen Jahren zwischen 2008 und 2019 insgesamt im Rettungsdienst? Wie hoch war dabei jeweils absolut und relativ der Anteil, der jeweils auf den bodengebundenen Rettungsdienst, die Luftrettung sowie den Berg- und im Wasserrettungsdienst entfallen ist?**

**Die Antworten zu den Fragen 1 bis 5 bitte auf Basis der Begriffsbestimmungen des § 2 des Rettungsdienstgesetzes (RettdG LSA) tabellarisch in Jahresscheiben nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet zusammenfassen.**

Die Anzahl der Leistungserbringer im bodengebundenen Rettungsdienst ist nachstehend aufgeführt.

Im gesamten Berichtszeitraum gab es in der Luftrettung mit der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG für die Bereiche Primär- und Sekundärluftrettung in Sachsen-Anhalt einen einzigen Leistungserbringer.

Wie sich aus den vorhergehenden Antworten ergibt, ist eine Antwort auf die zweite Frage nicht möglich.

Für 2019 können noch keine abschließenden Zahlen mitgeteilt werden.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Stadt Dessau-Roßlau</b>											
Anzahl Leistungserbringer	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<b>LHS Magdeburg</b>											
Anzahl Leistungserbringer	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
<b>Stadt Halle (Saale)/nördl. SK</b>											
Anzahl Leistungserbringer	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b>											
Anzahl Leistungserbringer	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Landkreis Börde</b>											
Anzahl Leistungserbringer	3	3	3	5	5	5	5	5	5	5	5
<b>Burgenlandkreis</b>											
Anzahl Leistungserbringer	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	3	3	3	3	3	3	3
<b>Landkreis Jerichower Land</b>											
Anzahl Leistungserbringer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Landkreis Harz</b>											
Anzahl Leistungserbringer	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
<b>Landkreis Mansfeld-Südharz</b>											
Anzahl Leistungserbringer	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Altmarkkreis Salzwedel</b>											
Anzahl Leistungserbringer	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Landkreis Stendal</b>											
Anzahl Leistungserbringer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Saalekreis</b>											
Anzahl Leistungserbringer	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3
<b>Salzlandkreis</b>											
Anzahl Leistungserbringer	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	5
<b>Landkreis Wittenberg</b>											
Anzahl Leistungserbringer	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Gesamt LSA</b>	37	35	35	35	38	38	38	38	37	37	38

## 6. Wie stellen sich im zeitlichen Verlauf die in den Fragen 1 bis 5 erfragten Entwicklungen grafisch dar?

Die graphischen Darstellungen sind dieser Antwort als Anlagen angefügt.

## II. Struktur und Ausstattung des Rettungsdienstes

### 7. Das Rettungsdienstgesetz eröffnet die Möglichkeit, dass benachbarte Landkreise und kreisfreie Städte zur Gewährleistung eines effektiven und wirtschaftlichen Rettungsdienstes Rettungsdienstzweckverbände bilden können. Wurde von dieser Option bisher Gebrauch gemacht? Wenn ja, welche Landkreise und kreisfreie Städte haben wann einen Rettungsdienstzweckverband gebildet? Wenn nein, worin können mögliche Gründe liegen?

Die im Rettungsdienstgesetz eröffnete Möglichkeit der Bildung von Rettungsdienstzweckverbänden wurde von den Trägern des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt nicht genutzt. Der Landesregierung sind dafür keine Gründe bekannt.

**8. Wie viele Rettungswachen bestanden in Sachsen-Anhalt insgesamt jeweils am 31.12. der Jahre 2008 bis 2018 in jeweils wie vielen Rettungsdienstbereichen?**

Bei der Beantwortung der Frage sind neben den eigentlichen Rettungswachen auch die Nebenstandorte der Rettungsmittel berücksichtigt worden.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Stadt Dessau-Roßlau</b>											
Anzahl Rettungswachen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
<b>LHS Magdeburg</b>											
Anzahl Rettungswachen	9	9	10	10	10	11	11	11	11	11	11
<b>Stadt Halle (Saale)/nördl. SK</b>											
Anzahl Rettungswachen	11	11	11	11	11	11	13	13	13	13	16
<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b>											
Anzahl Rettungswachen	k. A.	k. A.	8	8	8	8	8	10	10	10	10
<b>Landkreis Börde</b>											
Anzahl Rettungswachen	9	10	11	11	11	11	11	12	12	12	12
<b>Burgenlandkreis</b>											
Anzahl Rettungswachen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	10	10	10	13	13	16	15
<b>Landkreis Jerichower Land</b>											
Anzahl Rettungswachen	5	5	5	5	5	5	8	8	8	8	8
<b>Landkreis Harz</b>											
Anzahl Rettungswachen	13	13	13	13	13	13	12	12	12	12	14
<b>Landkreis Mansfeld-Südharz</b>											
Anzahl Rettungswachen	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
<b>Altmarkkreis Salzwedel</b>											
Anzahl Rettungswachen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Landkreis Stendal</b>											
Anzahl Rettungswachen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	7
<b>Saalekreis</b>											
Anzahl Rettungswachen	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	10
<b>Salzlandkreis</b>											
Anzahl Rettungswachen	11	11	11	11	11	11	11	11	13	13	13
<b>Landkreis Wittenberg</b>											
Anzahl Rettungswachen	9	9	10	10	10	10	10	10	13	13	13
<b>LSA Rettungswachen gesamt</b>	<b>88</b>	<b>89</b>	<b>100</b>	<b>101</b>	<b>111</b>	<b>112</b>	<b>116</b>	<b>122</b>	<b>127</b>	<b>130</b>	<b>144</b>

**9. Welche Rettungswachen bestanden jeweils am 01.01.2019 und am 30.06.2019 in jeweils welchen Rettungsdienstbereichen? Bitte nach Bauart, z. B. eigenständiges Bauwerk, Container, Wohnung etc. getrennt aufweisen.**

Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

- Rettungswache (RW) Städtisches Klinikum (nur Notarzteinsatzfahrzeug = NEF):
  - Zimmer mit Bad und Flur, überdachter Fahrzeugstellplatz im Krankenhaushausgelände, fester Bau
- RW Berufsfeuerwehr (BF) (nur Rettungstransportwagen = RTW):
  - eigenständiges Bauwerk in eine Feuerwache integriert
- RW Amalienstraße (RTW und KTW = Krankentransportwagen):
  - eigenständiges Bauwerk mit Pflegeheim
- RW Karl-Liebnecht-Str (NEF, RTW, KTW):

- eigenständiges Bauwerk mit Verwaltung Stadtpflegebetrieb

#### Rettungsdienstbereich Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis

seit 2018, Anzahl: 16 (acht eigenständig, sechs in Gebäude integriert, zwei als Modulbau)

#### Rettungsdienstbereich Stadt Magdeburg

- |  |                        |
|--|------------------------|
| - RW Max-Otten-Str. 11-15                  | Container              |
| - RW Universitätsklinikum Magdeburg        | Räume in einem Gebäude |
| - RW Klinikum Magdeburg gGmbH              | Räume in einem Gebäude |
| - RW Feuerwache Mitte:                     | Räume in einem Gebäude |
| - RW Pfeiffersche Stiftungen, Pfeifferstr. | Räume in einem Gebäude |
| - RWEisleber Str. 13                       | eigenständiges Bauwerk |
| - RW Schönebecker Str. 67a                 | Räume in einem Gebäude |
| - RW Hamburger Str. 11                     | Räume in einem Gebäude |
| - RW Hohendodeleber Str. 4                 | Räume in einem Gebäude |
| - RW Hermann-Hesse-Str. 1a                 | Räume in einem Gebäude |

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- RW Bitterfeld, Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen (NEF),
  - Außenstelle (AS) Gossa,
  - AS Radegast,
  - AS Glebitzsch,
- RW Bobbau,
- RW Köthen
  - AS Aken,
- RW Zerbst,
  - AS Deetz.

Der Landkreis hat keine Angaben zur baulichen Beschaffenheit gemacht.

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Börde

01.01.2019

- Eigenständiges Bauwerk: Calvörde, 2 x Haldensleben, Hermsdorf, Krottdorf, Oschersleben, Osterweddingen, Wolmirstedt,
- Container: Behnsdorf
- Wohnung: Angern, Bottmersdorf, Erxleben, Oebisfelde

30.06.2019

- Eigenständiges Bauwerk Calvörde, 3 x Haldensleben, Hermsdorf, Krottdorf, Oschersleben, Osterweddingen, Wolmirstedt
- Container: Behnsdorf, Niederndodeleben
- Wohnung: Angern, Bottmersdorf, Erxleben, Oebisfelde

#### Rettungsdienstbereich Burgenlandkreis

- RW Naumburg Container
  - AS Eckartsberga Gewerberäume/Wohnung



- Notarzt Naumburg Gewerberäume/Wohnung
- RW Laucha Bauwerk
  - AS Saubach Bauwerk
  - AS Nebra Bauwerk
- Notarzt Bad Bibra Bauwerk
- RW Weißenfels Bauwerk
  - AS Hohenmölsen Bauwerk
  - AS Gostau Gewerberäume/Wohnung
- Notarzt Weißenfels Klinik
- RW Zeitz Bauwerk
  - AS Oberkaka Gewerberäume/Wohnung
  - AS Theißen Bauwerk
- Notarzt Zeitz Klinik

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Jerichower Land

##### 1. Januar 2019

- RW Burg Geschäftsgebäude, beheizte Garagen
- RW Hohenseeden eigenes Gebäude, beheizte Garage
- RW Gommern Mietobjekt, beheizte Garage
- RW Genthin eigenes Gebäude, beheizte Garage
- RW Möckern Mietobjekt (keine Wohngebäude), beheizte Garage
- RW Möser Containerbau, beheizte Fahrzeughalle
- RW Drewitz eigenes Gebäude, beheizte Garage
- RW Genthin 2 Mietobjekt, beheizte Fahrzeughalle

##### 30. Juni 2019

- RW Burg Geschäftsgebäude, beheizte Garagen
- RW Hohenseeden eigenes Gebäude, beheizte Garage
- RW Gommern eigenes Gebäude, beheizte Garage
- RW Genthin eigenes Gebäude, beheizte Garage
- RW Möckern Mietobjekt (keine Wohngebäude), beheizte Garage
- RW Möser Containerbau, beheizte Fahrzeughalle
- RW Drewitz eigenes Gebäude, beheizte Garage
- RW Genthin 2 Mietobjekt, beheizte Fahrzeughalle

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

- RW Wernigerode eigenständiges Bauwerk
- RW Blankenburg eigenständiges Bauwerk
- RW Halberstadt eigenständiges Bauwerk
- RW Elend eigenständiges Bauwerk
- RW Badersleben eigenständiges Bauwerk
- RW Hasselfelde eigenständiges Bauwerk
- RW Ermsleben eigenständiges Bauwerk

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

- RWen Eisleben und Sangerhausen eigenständiges Bauwerk
- RW Hettstedt Container

- RWen Aseleben, Klostermansfeld, Wohnung  
Gerbstedt, Schwenda, Roßla, All-  
stedt/Nienstedt und Abberode

#### Rettungsdienstbereich Altmarkkreis Salzwedel

Es liegen keine Angaben des Trägers des Rettungsdienstes vor.

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Stendal

- RW Havelberg Mehrzweckgebäude, massiv gebaut, Nutzung auch durch andere Parteien
- RW Seehausen Mehrzweckgebäude. Schwesternhaus, welches auch für die Ausbildung von Krankenschwestern genutzt wird
- RW Osterburg Mehrzweckgebäude, Nutzung auch durch andere Parteien
- RW Stendal Gebäudekomplex des Leistungserbringers
- RW Kläden Mehrzweckgebäude, Nutzung auch durch Freiwillige Feuerwehr
- RW Tangermünde ehemaliger Garagenkomplex mit Mehrfachnutzung (Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Privatnutzung von Garagen)
- RW Tangerhütte Mehrfachgebäude, Nutzung auch durch andere Parteien

#### Rettungsdienstbereich Saalekreis

- RW II Bad Dürrenberg Wohnung
- RW VI Günthersdorf Feuerwehrgerätehaus
- RW VIb Lochau Gewerbeobjekt
- RW I Merseburg eigenständiges Bauwerk
- RW I b Merseburg-Süd eigenständiges Bauwerk
- RW III Querfurt eigenständiges Bauwerk
- RW IIIb Querfurt Container
- RW IV Mücheln Wohnung
- RW IVb Braunsbedra Wohnung
- RW V Bad Lauchstädt Feuerwehrgerätehaus

#### Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

- RW Staßfurt eigenständiges Bauwerk
- Notarzwache Staßfurt OT Atzendorf eigenständiges Bauwerk
- RW Egelu eigenständiges Bauwerk
- RW Schönebeck OT Felgeleben eigenständiges Bauwerk
- Notarzwache AMEOS Klinikum SBK eigenständiges Bauwerk
- RW Calbe eigenständiges Bauwerk
- RW Colno eigenständiges Bauwerk

- |                                |                        |
|--------------------------------|------------------------|
| - RW Bernburg Semmelweisstraße | eigenständiges Bauwerk |
| - RW Bernburg Dröbel           | Wohnung                |
| - RW Alsleben                  | Wohnung                |
| - RW Könnern                   | Wohnung                |
| - RW Aschersleben              | eigenständiges Bauwerk |
| - RW Schadeleben               | eigenständiges Bauwerk |

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Wittenberg

- Eigenständige Bauwerke:  
2 RWen in Wittenberg, je 1 RW in Zahna, Pratau, Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen, Oranienbaum, Jessen (Elster)
- Wohnung:  
je 1 RW in Kemberg, Bad Schmiedeberg, Annaburg, Elster (Elbe)

### **10. Welche landesweiten Standards für die Einrichtung und den Betrieb von Rettungswachen gibt es in Sachsen-Anhalt und welche Maßnahmen ergreift das Land, wenn Rettungswachen nicht nach diesen Standards errichtet und betrieben werden?**

Es gibt keine landesweiten Standards für die Errichtung und den Betrieb von Rettungswachen. Sie richten sich vielmehr u. a. nach den folgenden Vorschriften:

#### Staatliche Regelwerke:

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Technische Regeln für Arbeitsstätten, Technische Regeln für Gefahrstoffe - Abgase von Dieselmotoren, Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe - Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege, Technische Regeln für Gefahrstoffe - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Regelwerke der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV):

Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr (DGUV Regel 108-003), Treppen (DGUV Information 208-005), Sicherheit im Feuerwehrhaus (DGUV Information 205-008).

#### DIN-Normen:

DIN 13049 „Rettungswachen - Bemessungs- und Planungsgrundlage“ - (Stand August 2017)

Die jeweils zuständigen Behörden werden im Wege ihrer Aufsicht und Genehmigung tätig.

### **11. Welche Maßnahmen werden durch das Land gefördert, um landesweit DIN-gerechte Rettungswachen zu errichten?**

Keine.

### **12. Wie viele der jeweils folgenden Rettungsmittel waren in den Rettungswachen Sachsens-Anhalts jeweils insgesamt am 31.12. der Jahre 2008 bis 2018 einsatzbereit:**

- a) Notarzteinsatzfahrzeuge,
- b) Rettungswagen,
- c) Intensivtransportwagen,
- d) Krankentransportwagen
- e) Rettungshubschrauber,
- f) Intensivtransporthubschrauber sowie
- g) andere für die Beförderung von Rettungspersonal oder kranker, verletzter oder hilfsbedürftiger Personen geeignete Fahrzeuge?

Sämtliche Luftrettungsmittel des Landes (Rettungstransporthubschrauber und Intensivtransporthubschrauber) werden durch die Luftrettungsdienstleitstelle Halle (Saale) koordiniert.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Stadt Dessau-Roßlau</b>											
Notarzteinsatzfahrzeuge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Rettungswagen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Intensivtransportwagen											
Krankentransportwagen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Andere Fahrzeuge											
<b>LHS Magdeburg</b>											
Notarzteinsatzfahrzeuge	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Rettungswagen	8	8	11	11	11	12	12	13	13	13	13
Intensivtransportwagen											
Krankentransportwagen	12	12	12	12	12	12	12	10	10	10	10
Andere Fahrzeuge											
<b>Stadt Halle (Saale)/nördlicher SK</b>											
Notarzteinsatzfahrzeuge	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Rettungswagen	17	17	17	17	17	17	17	19	19	23	23
Intensivtransportwagen								1	1	1	1
Krankentransportwagen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4
Andere Fahrzeuge											
<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b>											
Notarzteinsatzfahrzeuge	k. A.	k. A.	4	4	4	4	4	5	5	5	5
Rettungswagen	k. A.	k. A.	13	13	13	13	13	15	15	15	15
Intensivtransportwagen											
Krankentransportwagen	k. A.	k. A.	6	6	6	6	6	2	2	2	2
Andere Fahrzeuge											
<b>Landkreis Börde</b>											
Notarzteinsatzfahrzeuge	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Rettungswagen	11	11	14	14	14	14	15	19	19	19	19
Intensivtransportwagen											
Krankentransportwagen	3	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3
Andere Fahrzeuge	2	2	4	4	4	3	3	0	0	0	0
<b>Burgenlandkreis</b>											
Notarzteinsatzfahrzeuge	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4	4	4	4	4	5	4
Rettungswagen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	10	10	10	13	13	14	16
Intensivtransportwagen											
Krankentransportwagen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4	4	4				
Andere Fahrzeuge								3	3	2	3
<b>Landkreis Jerichower Land</b>											
Notarzteinsatzfahrzeuge	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Rettungswagen	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Intensivtransportwagen											
Krankentransportwagen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Andere Fahrzeuge											
<b>Landkreis Harz</b>											
Notarzteinsatzfahrzeuge	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Rettungswagen	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Intensivtransportwagen											
Krankentransportwagen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Andere Fahrzeuge											
<b>Landkreis Mansfeld-Südharz</b>											
Notarzteinsatzfahrzeuge	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4
Rettungswagen	13	13	13	13	13	13	13	15	15	15	15
Intensivtransportwagen											
Krankentransportwagen	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Andere Fahrzeuge											
<b>Altmarkkreis Salzwedel</b>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Notarzteinsetzfahrzeuge											
Rettungswagen											
Intensivtransportwagen											
Krankentransportwagen											
Andere Fahrzeuge											
<b>Landkreis Stendal</b>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Notarzteinsetzfahrzeuge											
Rettungswagen											
Intensivtransportwagen											
Krankentransportwagen											
Andere Fahrzeuge											
<b>Saalekreis</b>											
Notarzteinsetzfahrzeuge	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Rettungswagen	6	6	6	8	8	8	11	11	11	11	13
Intensivtransportwagen											
Krankentransportwagen	4	4	4	2	2	2	1	1	1	1	1
Andere Fahrzeuge											
<b>Salzlandkreis</b>											
Notarzteinsetzfahrzeuge	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Rettungswagen	16	18	17	17	19	19	19	22	20	20	20
Intensivtransportwagen											
Krankentransportwagen											
Andere Fahrzeuge											
<b>Landkreis Wittenberg</b>											
Notarzteinsetzfahrzeuge	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Rettungswagen	8	9	9	9	9	9	11	9	13	13	13
Intensivtransportwagen											
Krankentransportwagen	4	6	6	6	6	6	2	6	2	2	2
Andere Fahrzeuge	3	3	3	3	3	3	1	3	1	1	1
<b>LSA gesamt</b>											
Notarzteinsetzfahrzeuge	32	32	36	36	40	40	40	42	42	43	42
Rettungswagen	97	100	118	120	132	133	139	154	156	161	165
Intensivtransportwagen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Krankentransportwagen	34	35	41	40	45	44	39	32	28	29	28
Rettungshubschrauber	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2
Intensivtransporthubschrauber	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Andere Fahrzeuge	5	5	7	7	7	6	4	3	1	1	1

**13. Wie viele der jeweils folgenden Rettungsmittel waren in jeweils Rettungswachen Sachsen-Anhalts jeweils am 01.01.2019 und am 30.06.2019 einsatzbereit:**

- a) Notarzteinsetzfahrzeuge,
- b) Rettungswagen,
- c) Intensivtransportwagen,
- d) Krankentransportwagen,
- e) Rettungshubschrauber,
- f) Intensivtransporthubschrauber sowie
- g) andere für die Beförderung von Rettungspersonal oder kranker, verletzter oder hilfsbedürftiger Personen geeignete Fahrzeuge?

**Die Antworten zu den Fragen 12 und 13 bitte auf Basis der Begriffsbestimmungen des § 2 des Rettungsdienstgesetzes (RettdG LSA) tabellarisch in Jahresscheiben nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet zusammenfassen.**

Änderungen zur Antwort auf Frage 12 letzte Spalte (2018) ergeben sich wie folgt:

- LHS Magdeburg 15 RTW, 1 anderes Fahrzeug
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld 1 anderes Fahrzeug
- Landkreis Jerichower Land 11 RTW

- Landkreis Harz 4 NEF, 12 RTW
- Landkreis Stendal
  - 1. Januar 2019: 5 NEF, 9 RTW, 1 KTW, 4 andere Fahrzeuge
  - 30. Juni 2019: 5 NEF, 10 RTW, 1 KTW, 4 andere Fahrzeuge
- Gesamt LSA (ohne LK SDL): 43 NEF, 176 RTW, 3 andere Fahrzeuge

**14. Wie sind die existierenden Rettungswachen ausgestattet? Und wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Ausstattungssituation der Rettungswachen? Bitte alle Ausstattungsmerkmale auflisten, z. B. Aufenthaltsräume, Schlafgelegenheiten, Duschen, Sanitäreinrichtungen, Küchen, Umkleiden etc.**

Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

	Aufenthaltsräume	Schlaf- räume	Du- schen	Sani- tärein- richtun- gen	Kü- chen	Umklei- den
RW Städtisches Kli- nikum	Einraumwohnung mit 1 Person be- setzt		x	x		
RW BF	x	x	x	x	x	x
RW Amalienstraße	x	x	x	x	x	x
RW Karl-Liebknecht- Straße	x	x	x	x	x	x

Rettungsdienstbereich Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis

Alle Rettungswachen verfügen über Aufenthaltsräume, Schlafgelegenheiten, Duschen, Sanitäreinrichtungen, Kochgelegenheiten, Umkleideräume, Lagerräume.

Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Magdeburg

Alle Wachen verfügen über Aufenthaltsräume, Umkleideräume, Schlafräume, Sanitärbereich inkl. Duschen, Küche und Büroräume, Lagerbereiche, Desinfektionsmöglichkeiten sowie Fahrzeuggaragen.

Rettungsdienstbereich Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Aktuelle Ausstattungssituation der RW'en im Rettungsdienstbereich LK ABI						
	Aufenthaltsräume	Schlafräume	Duschen	Sanitärein- richtungen	Küchen	Umkleiden
RW Bitterfeld	x	x	x	x	x	x
Gesundheitszentrum Bitter- feld/ Wolfen (NEF)	x	x	x	x	x	x
AS Gossa	x	x	x	x	x	x

AS Radegast	X	X	X	X	X	X
AS Glebitzsch	X	X	X	X	X	X
RW Bobbau	X	X	X	X	X	X
RW Köthen	X	X	X	X	X	X
AS Aken	X	X	X	X	X	X
RW Zerbst	X	X	X	X	X	X
AS Deetz	X	X	X	X	X	X

Alle Rettungswachen verfügen über Aufenthalts- und Ruheräume, Dusch- und Sanitäreinrichtungen sowie Küchen und Umkleieräume.

### Rettungsdienstbereich Landkreis Börde

RW	Aufenthalts- räume	Schlaf- räume	Duschen	Sanitärein- richtungen	Küchen	Umkleiden	Sonstiges
RW Angern	1	2	1	1	1	1	Lager, 1x Garagenstellplatz, Desi-Strecke
RW Behnsdorf	1	2	1	2	1	2	Lager, 2 x Garagenstellplatz, Desi Strecke
RW Bottmersdorf	1	2	2	2	1	2	Lager, 1x Garagenstellplatz, Desi-Strecke,
RW Calvörde	1	1	1	1	1	1	1x Garagenstellplatz, Desi-Strecke
RW Erxleben	2	2	2	2	2	2	Lager, 2x Garagenstellplatz, Desi-Strecke
RW Groß Ammensleben	1	2	1	1	1	1	1x Garagenstellplatz, Desi-Strecke
RW Haldensleben	3	5	5	5	3	5	4x Garagenstellplatz, Desi-Strecke, 1 x Waschhalle
RW Hermsdorf	1	2	1	1	1	1	1x Garagenstellplatz, Desi-Strecke
RW Niedernodeleben	1	1	1	1	1	1	1x Garagenstellplatz, Desi-Strecke
RW Oebisfelde	1	2	1	2	1	2	1x Garagenstellplatz, Desi-Strecke
RW Osterweddingen	1	2	2	2	1	2	Lager, 1x Garagenstellplatz, Desi-Strecke,
RW Oschersleben	2	3	2	2	1	3	Lager, 3x Garagenstellplatz, Desi-Strecke, Schleuse

RW	Aufenthalts- räume	Schlaf- räume	Duschen	Sanitärein- richtungen	Küchen	Umkleiden	Sonstiges
RW Seehausen	1	2	1	2	1	2	Lager, 2x Garagen- stellplatz, Desi- Strecke
RW Völpke	1	1	1	1	1	1	Lager, 2x Garagen- stellplatz, Desi- Strecke
RW Wolmirstedt	1	2	2	4	1	2	2 x Lager, 5x Gara- genstellplatz, Desi- Strecke, 1x Wasch- halle

### Rettungsdienstbereich Landkreis Jerichower Land

- Aufenthaltsraum
- Ruheräume mit Liegen für jeden Mitarbeiter im Dienst
- Küche
- Duschen
- Sanitäreinrichtungen
- Umkleideraum
- teilweise Schulungsräume (in drei Wachen)
- Lager für Materialien/Medikamente
- Garage/Fahrzeughalle für alle Einsatzfahrzeuge
- Desinfektionsräume
- Parkplatz für private PKW

### Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

RW	Umkleiden	Küchen	Aufenthaltsräume	Schlafräume	Sanitärein- richtungen
RW Wernigerode	X	X	X	X	X
RW Blankenburg	X	X	X	X	X
RW Halberstadt	X	X	X	X	X
RW Elend	X	X	X	X	X
RW Badersleben	X	X	X	X	X
RW Hasselfelde	X	X	X	X	X
RW Ermsleben	X	X	X	X	X

### Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

RW	Aufenthaltsräume	Schlafräume	Duschen	Sanitärein- richtungen	Küchen	Umkleiden
RW Abberode	ja	ja	ja	ja	ja	ja
RW Aseleben	ja	ja	ja	ja	ja	ja
RW Eisleben	ja	ja	ja	ja	ja	ja
RW Gerbstedt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
RW Hettstedt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
RW Kloster- mansfeld	ja	ja	ja	ja	ja	ja
RW Nienstedt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
RW Roßla	ja	ja	ja	ja	ja	ja
RW Sanger- hausen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
RW Schwenda	ja	ja	ja	ja	ja	ja



### Rettungsdienstbereich Saalekreis

Rettungswache	Aufenthalts- räume	Schlafräume	Duschen	Sanitärein- richtungen	Küchen	Umkleiden	Sonstiges
RW VI Günthersdorf	X	X	X	X	X	X	
RW VIb Lochau	X	X	X	X	X	X	
RW I Merseburg	X	X	X	X	X	X	
RW I b Merseburg-Süd	X	X	X	X	X	X	
RW III Querfurt	X	X	X	X	X	X	
RW IIIb Querfurt Klinikum	X	X	X	X	X	X	
RW IV Mücheln	X	X	X	X	X	X	
RW IVb Braunsbedra	X	X	X	X	X	X	
RW V Bad Lauchstädt	X	X	X	X	X	X	
RW II Bad Dürrenberg	X	X	X	X	X	X	

### Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

Von den fünf Leistungserbringern im Salzlandkreis haben für diese und die nachfolgenden Fragen nur zwei die angeforderten Mitteilungen gemacht; diese wurden durch den Salzlandkreis als Leistungserbringer d) und e) bezeichnet.

Leistungserbringer d):

	RW 1	RW 2
Aufenthaltsräume	ja	ja, viel zu klein
Schlafräume	ja	ja, in externen Wohnungen
Duschen	ja	ja, zu wenig je nur 1x (14 diensthabende)
Sanitäreinrichtungen	ja	ja, zu wenig
Küchen	ja	ja, zu klein
Umkleiden	ja	In externen Wohnungen viel zu klein

Leistungserbringer e)

Aufenthaltsraum mit Fernseher, Sofaecke, Computer, Tische und Stühle
6 Ruheräume mit Bett, Fernseher, kleinen Tisch und Stuhl, WLAN
Umkleideräume getrennt Frauen und Männer mit Duschaum
Küche mit Herd, Mikrowelle, Kaffeemaschine, Geschirrspüler usw.
Getrennte Toiletten Frauen und Männer

Die Landkreise Burgenlandkreis, Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Wittenberg teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens des Leistungserbringers aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt.

Hinsichtlich der Bewertung durch die Landesregierung wird auf die Antwort auf Frage 19 verwiesen.

### **15. Wie viele Wachen sind mit den folgenden Unterbringungsmöglichkeiten von Rettungsfahrzeugen ausgestattet:**

**a) beheizbaren Garagen,**

- b) Garagen,**
- c) offenen Stellplätzen,**
- d) Parkplätzen?**

#### Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

RW Städtisches Klinikum	offener Stellplatz, Parkplatz
RW BF	beheizbare Garage
RW Amalienstraße	beheizbare Garage, Parkplatz
RW Karl-Liebknecht-Straße	beheizbare Garage, Parkplatz

#### Rettungsdienstbereich Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis

beheizbare Garagen:	7
Garagen:	0
offene Stellplätze:	9
Parkplätze:	0

#### Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Magdeburg

Alle Wachen haben beheizbare (frostfreie) Garagen. In Phasen von Umbauten bzw. Erweiterungen von Wachen stehen zeitlich begrenzt Fahrzeuge auf Stellplätzen in unmittelbarer Nähe der Rettungswache.

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Anhalt-Bitterfeld

beheizbare Garage	derzeit fünf RW'en
offene Stellplätze	derzeit vier RW'en mit Carportstellflächen
Parkplätze	derzeit eine RW als Übergangslösung

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Börde

beheizbare Garage	18 Fahrzeuge
Garage	10 Fahrzeuge

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Jerichower Land

8 Rettungswachen verfügen über beheizbare Garagen.

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

Alle Rettungswachen haben als Unterstellplätze beheizbare Garagen.

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

- RW Abberode                      offene Stellplätze, Carport
- RW Aseleben                      Garage
- RW Eisleben                      beheizbare Garage
- RW Gerbstedt                      offene Stellplätze, Carport
- RW Hettstedt                      beheizbare Garage
- RW Klostermansfeld              Garage

- RW Nienstedt                      beheizbare Garage
- RW Roßla                            beheizbare Garage
- RW Sangerhausen                beheizbare Garage
- RW Schwenda                      beheizbare Garage

#### Rettungsdienstbereich Saalekreis

- RW VI Günthersdorf            beheizbare Garage
- RW VIb Lochau                    offener Stellplatz
- RW I Merseburg                    beheizbare Garage
- RW I b Merseburg-Süd        beheizbare Garage
- RW III Querfurt                  beheizbare Garage
- RW IIIb Querfurt Klinikum    offener Stellplatz
- RW IV Mücheln                    beheizbare Garage
- RW IVb Braunsbedra            offener Stellplatz
- RW V Bad Lauchstädt        beheizbare Garage
- RW II Bad Dürrenberg        offener Stellplatz

#### Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

Leistungserbringer d):

beheizbare Garagen	RW 1 für alle Fahrzeuge	RW 2 für 4 von 9 Fahrzeugen
Garagen	RW 1 nein	RW 2 nein
Offene Stellplätze	RW 1 nein	RW 2 für 5 Fahrzeuge
Parkplätze	RW 1 ausreichend	RW 2 Bedarf 14, vorhanden 6

Leistungserbringer e):

Für sämtliche Fahrzeuge gibt es Garagen.

Die Landkreise Burgenlandkreis, Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Wittenberg teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens des Leistungserbringers aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt.

### **16. Welche Wachen haben zur Desinfektion die entsprechenden Waschplätze in**

- a) umbauten Räumen,
- b) auf Freiflächen,
- c) gar keine?

#### Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

RW Städtisches Klinikum	erfolgt bei der BF
RW BF	umbauter Raum
RW Amalienstraße	umbauter Raum
RW Karl-Liebknecht-Straße	erfolgt in der RW Amalienstraße

#### Rettungsdienstbereich Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis

Die Stadt teilt mit, dass in allen Rettungswachen Waschplätze zur Desinfektion in umbauten Räumen vorhanden sind.

Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Magdeburg

Umbaute Räume haben die Standorte Klinikum Magdeburg gGmbH, Feuerwache Mitte, Pfeiffersche Stiftungen, Eisleber Str., Hamburger Str., Hohendodeleber Str. und Hermann-Hesse-Str. Alle anderen Standorte haben keine speziellen Fahrzeugwaschplätze zur Desinfektion, sondern nutzen benannte Standorte.

Rettungsdienstbereich Landkreis Anhalt-Bitterfeld

umbaute Räume: RW'en Deetz, Gossa, Glebitzsch, Köthen, Zerbst

Rettungsdienstbereich Landkreis Börde

Alle Rettungswachen verfügen über entsprechende Waschplätze, eine bauliche Differenzierung erfolgt seitens des Landkreises nicht.

Rettungsdienstbereich Landkreis Jerichower Land

Alle Rettungswachen sind mit Desinfektionsraum oder Desinfektionseinrichtungen in den Fahrzeughallen ausgestattet.

Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

Alle Rettungswachen haben die entsprechenden Waschplätze in umbauten Räumen.

Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| - RW Abberode        | Freifläche    |
| - RW Aseleben        | Freifläche    |
| - RW Eisleben        | umbaute Räume |
| - RW Gerbstedt       | Freiflächen   |
| - RW Hettstedt       | umbaute Räume |
| - RW Klostermansfeld | umbaute Räume |
| - RW Nienstedt       | umbaute Räume |
| - RW Roßla           | umbaute Räume |
| - RW Sangerhausen    | umbaute Räume |
| - RW Schwenda        | umbaute Räume |

Rettungsdienstbereich Saalekreis

- |                             |                          |
|-----------------------------|--------------------------|
| - RW VI Günthersdorf        | umbaute Räume            |
| - RW VIb Lochau             | keine                    |
| - RW I Merseburg            | umbaute Räume            |
| - RW I b Merseburg-Süd      | umbaute Räume            |
| - RW III Querfurt           | umbaute Räume            |
| - RW IIIb Querfurt Klinikum | nicht erforderlich (NEF) |
| - RW IV Mücheln             | umbaute Räume            |
| - RW IVb Braunsbedra        | keine                    |
| - RW V Bad Lauchstädt       | umbaute Räume            |
| - RW II Bad Dürrenberg      | keine                    |

Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

Leistungserbringer d):

Umbaute Räume	RW 1 nein	RW 2 nein
Freiflächen	RW 1 ja	RW 2 nein
Keine	RW 1	RW 2 ja

Leistungserbringer e):

Umbaute Räume

Die Landkreise Burgenlandkreis, Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Wittenberg teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens des Leistungserbringers aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt.

**17. Welche der Rettungswachen sind tatsächlich mit separaten Ladestationen für die Rettungsfahrzeuge ausgestattet?**

Die Fragestellung lässt Handlungsspielräume für Interpretationen zu. Seitens der Träger des Rettungsdienstes wurde die Fragestellung mehrheitlich dahingehend interpretiert, dass mit den separaten Ladestationen eine elektrische Versorgung/Aufladung der Einsatzfahrzeuge bzw. der Fahrzeugausstattung erfolgen soll. Dies beinhaltet nicht die Fähigkeit zum Aufladen von Elektrofahrzeugen.

	separate Ladestation
Dessau-Roßlau	ja
Halle (Saale)	ja
Magdeburg	ja
Anhalt-Bitterfeld	ja
Börde	ja
Burgenlandkreis	k.A.
Harz	nein
Jerichower Land	ja
Mansfeld-Südharz	nein
Altmarkkreis Salzwedel	k.A.
Stendal	k.A.
Saalekreis	ja
Salzlandkreis	ja
Wittenberg	k.A.

**18. Welche Rettungsdienste verfügen über eine Zusatz- oder Sonderausstattung aufgrund besonderer Gefahrenschwerpunkte wie Autobahnen, großen Industriegebieten und -anlagen, besondere Gefahrenlagen an Flüssen u. v. a.? In welchem Zustand befinden sich diese Sonderausstattungen?**

Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

Es ist keine gesonderte Ausrüstung vorhanden.

Rettungsdienstbereich Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis

2 Großraumrettungswagen (GRTW) Baujahr 2015 einsatzbereit  
1 Babynotarztwagen (BabyNAW) Baujahr 2018 einsatzbereit  
1 Schwerlastrettungswagen (STW) Baujahr 2010 einsatzbereit  
1 Notarzteinsatzfahrzeug Leitender Notarzt Baujahr 2005 einsatzbereit  
1 Abrollbehälter Massenanfall (AB MANV) Baujahr 2011 einsatzbereit

Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Magdeburg

Es ist keine gesonderte Ausrüstung vorhanden.

Rettungsdienstbereich Landkreis Börde

Es ist keine Zusatz- oder Sonderausstattung vorhanden.

Rettungsdienstbereich Landkreis Jerichower Land

Es ist keine Zusatz- oder Sonderausstattung vorhanden.

Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

Alle bodengebundenen Rettungsmittel sind nach gültigen Normen ausgestattet. Die Beschaffung von Sonderausstattungen wird nach Aussage des Landkreises von den Kostenträgern abgelehnt.

Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

Im Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz haben alle Rettungswagen die gleiche Ausstattung. Das Gleiche gilt auch für die Notarzteinsatzfahrzeuge.

Rettungsdienstbereich Landkreis Stendal

Es ist keine Zusatz- oder Sonderausstattung vorhanden.

Rettungsdienstbereich Saalekreis

Es ist keine gesonderte Ausrüstung vorhanden.

Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

Im Rettungsdienstbereich gibt es keine Sonderausstattung.

Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Altmarkkreis Salzwedel und Wittenberg teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens des Leistungserbringers aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt.

**19. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausstattungssituation der Rettungswachen im Land Sachsen-Anhalt anhand der vorherigen Aussagen?**

Die Rettungsdienstträger und die Leistungserbringer sind bemüht, die Ausstattung der Rettungswachen so vorzunehmen, dass die dort tätigen Rettungsdienstmitarbeiter eine qualitativ gute Arbeit in einem passenden Arbeitsumfeld erbringen können. In Einzelfällen erfolgen zeitgerecht Nachbesserungen. Die Landesregierung kann keine grundsätzlichen Defizite feststellen.

**20. Wie koordiniert das Land die Funkfrequenzen der Rettungsdienste?**

Für den Digitalfunk BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) wurden die entsprechenden Frequenzbereiche durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) seit 2007 ausschließlich der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) zugewiesen. Als Netztechnologie kommt Terrestrial Trunked Radio (TETRA), ein Standard für Bündelfunk, zum Einsatz. Dabei werden die entsprechenden Frequenzen effizient gemeinschaftlich genutzt. Im Netzmodus des Digitalfunks BOS werden die sich jeweils auf einer (Träger-) Frequenz befindlichen Gesprächskanäle (Zeitschlitz) technologiebedingt automatisch nach Bedarf und Auslastung des Netzes den Benutzern zugewiesen. Die diesbezüglichen Netzkapazitäten insgesamt werden unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe aller Nutzer geplant, evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Daneben gibt es noch für den sogenannten Einsatzstellenfunk Frequenzen zur Nutzung im Direktmodus (Betrieb lokal und netzunabhängig von Endgerät zu Endgerät). Hierfür wurden für die entsprechenden Bedarfsträger im Rahmen von Bund-Länder-Abreden bevorzugte, jedoch nicht exklusive Nutzungsmöglichkeiten festgelegt. Einsatzbedingt darüber hinaus gehende Frequenzbedarfe im Direktmodus koordiniert die Autorisierte Stelle Digitalfunk BOS des Landes - betriebstechnisch zuständig für die Belange aller im Digitalfunknetz arbeitenden BOS - und weist gegebenenfalls entsprechende Gesprächsgruppen zeitlich begrenzt zu.

**21. Wie unterstützt das Land den Austausch von Kommunikationstechnik (Funkempfängern des BOS-Digitalfunk) auf den Rettungsfahrzeugen?**

Eine finanzielle Unterstützung des Landes für den Austausch der Kommunikationstechnik auf Fahrzeugen des Rettungsdienstes erfolgt nicht.

**22. In welchem Umfang werden Zusatzprojekte der Träger des Rettungsdienstes in diesem und dem kommenden Jahr durch das Land unterstützt (materiell und finanziell)? Bitte nach Projekt und Finanzierung getrennt aufschlüsseln.**

Bis zum jetzigen Zeitpunkt werden Zusatzprojekte der Träger des Rettungsdienstes durch das Land nicht unterstützt.

Im Jahr 2020 ist damit zu rechnen, dass verschiedene Träger den Einsatz von Ersthelfern forcieren werden. Das Land unterstützt beratend.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 sind für Maßnahmen der Telemedizin 150.000 Euro eingestellt.

Bis Ende 2020 wird landesweit ein elektronisch geführter, interdisziplinärer Versorgungsnachweis eingerichtet, der die unmittelbare Kommunikation zwischen den Krankenhäusern und den Rettungsdienstleitstellen ermöglicht. Die Umsetzung erfolgt durch Leistungen aller Beteiligten (Kostenträger, Träger des Rettungsdienstes, Krankenhäuser, Land). Landesseitig waren im Haushalt 2019 dafür Mittel in Höhe von 350.000 Euro eingestellt. Dadurch soll eine Verbesserung der Ansteuerung von aufnahmebereiten Krankenhäusern für Notfälle erreicht werden, die für den individuellen Notfall entsprechend ausgerüstet sind.

### III. Personalsituation der Rettungsdienste

#### 23. Welche Rettungsdienste gab es in Sachsen-Anhalt jeweils am 31.12. der Jahre 2008 bis 2018? Welche dieser Rettungsdienste bestanden am 30.06.2019 noch immer? Bitte getrennt nach Leistungserbringern und Rettungsdienstbereichen aufschlüsseln.

##### Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

Im Zeitraum 2008 bis 2019 durchgehend die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau und der Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Dessau e. V.

##### Rettungsdienstbereich Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis

2008 bis 2018

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Berufsfeuerwehr Halle (Saale), DRK, Firma Kotte, Ambulance Merseburg GmbH

am 30.06.2019

- ASB, Berufsfeuerwehr Halle (Saale) DRK, Ambulance Merseburg GmbH

##### Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Magdeburg

In den Jahren 2008 bis 2019 waren neben der Berufsfeuerwehr Magdeburg auch die Organisationen ASB, Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser-Hilfsdienst (MHD) im bodengebundenen Rettungsdienst tätig. Die Benannten erbringen auch derzeit Leistungen im Rettungsdienst.

##### Rettungsdienstbereich Landkreis Anhalt-Bitterfeld

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
DRK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
JUH	X											

Bei den o. g. Leistungserbringern handelt es sich ausschließlich um solche für den bodengebundenen Rettungsdienst. Genehmigungen für Berg- und/oder Wasserrettungsdienst hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Zeitraum 2008 bis 2019 nicht erteilt.



Rettungsdienstbereich Landkreis Börde

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
landkreiseigener RD	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
DRK	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Krankentransport Ackermann	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
MHD				x	x	x	x	x	x	x	x
ARGE (JUH/ASB)				x	x	x	x	x	x	x	x

Rettungsdienstbereich Burgenlandkreis

Jahr	Versorgungsbereich Naumburg	Versorgungsbereich Laucha	Versorgungsbereich Weißenfels	Versorgungsbereich Zeitz
2008	Statistisch nicht erfasst			
2009				
2010				
2011				
2012	DRK Rettungsdienst Burgenland gGmbH	JUH	DRK Rettungsdienst Burgenland gGmbH	DRK Zeitz Rettungsdienst gGmbH
2013				
2014				
2015				
2016				
2017	JUH		MHD	
2018	k. A.			
2019				

Rettungsdienstbereich Landkreis Jerichower Land

Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich war und ist die DRK RD Magdeburg-Jerichower Land gGmbH.

Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

Jahr	Eigenbetrieb (EB)	DRK WR	DRK HBS	DRK QL B	ASB Thale	ASB HBS	MHD
2008	X	X	X	X	X	X	
2009	X	X	X	X	X	X	
2010	X	X	X	X	X	X	
2011	X	X	X	X	X	X	
2012	X	X	X	X	X	X	
2013	X	X	X	X	X	X	
2014	X	X	X	X	X		X
2015	X	X	X	X	X		X
2016	X	X	X	X	X		X
2017	X	X	X	X	X		X
2018	X	X	X	X	X		X
2019	X	X	X		X		X

Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

	Eigenbetrieb	ASB	JUH
2008	x	x	x
2009	x	x	x
2010	x	x	x
bis einschließlich 31.05.2011	x	x	x

	Eigenbetrieb	ASB	JUH
ab 01.06.2011	x		
2012	x		
2013	x		
2014	x		
2015	x		
2016	x		
2017	x		
2018	x		
2019	x		

### Rettungsdienstbereich Saalekreis

	Fa. Ambulance Merseburg GmbH	ASB RV Hal- le/Bitterfeld e.V.	DRK KV Mer- seburg- Querfurt e.V.	JUH e.V., RV Sachsen- Anhalt Süd
2008	X		X	
2009	X		X	
2010	X		X	
2011	X		X	
2012	X		X	
2013	X		X	
2014	X		X	
2015		X	X	
2016		X	X	
2017		X	X	
2018		X	X	
2019		X	X	X

### Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

Jahr	DRK Staßfurt	DRK Schönebeck	DRK Bernburg	JUH Magdeburg	ASB Aschersleben	AMEOS Schönebeck
2008	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2009	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2010	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2011	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2012	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2013	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2014	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2015	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2016	ja	nein	ja	ja	ja	ja
2017	ja	nein	ja	ja	ja	ja
2018	ja	nein	ja	ja	ja	ja
2019	ja	nein	ja	ja	ja	ja

### Rettungsdienstbereich Landkreis Wittenberg

Im Jahre 2008 hatte der Landkreis Wittenberg zwei Leistungserbringer: das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Wittenberg und die Johanniter-Unfall-Hilfe, Kreisverband Dessau.

Seit 2009 ist die Rettungsdienstgemeinschaft des Landkreises Wittenberg, Am Alten Bahnhof 11, 06886 Lutherstadt Wittenberg (Partner DRK Wittenberg gemeinnützige Rettungsdienst GmbH und Partner JUH Regionalverband Sachsen-Anhalt/Südost e. V.) Leistungserbringer des bodengebundenen Rettungsdienstes im angegebenen Zeitraum.

Die Landkreise Altmarkkreis Salzwedel und Stendal teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens des Leistungserbringers aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt.

- 24. Wie viele männliche und weibliche Rettungskräfte hatten jeweils die unter Frage 23 erfragten Rettungsdienste am 31.12. der Jahre 2008 bis 2018 sowie am 30.06.2019? Welche Veränderungen ergaben sich absolut und relativ in den einzelnen Jahren?**

### Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	35	47	46	46	50	48	47	47	46	49,5	46,5	42,5
weiblich	2	5	4	3	6	6	7	9	10	8	8	9

### Rettungsdienstbereich Landkreis Börde

Der landkreiseigene Rettungsdienst hatte bis 2015 eine weibliche Rettungskraft und seit 2016 drei weibliche Rettungskräfte plus 2 Auszubildende. Zu männlichen Rettungskräften erfolgte keine Angabe.

### Rettungsdienstbereich Landkreis Jerichower Land

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	60	65	65	76	85	85
weiblich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	0	0	0	4	4

### Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	84	82	90	98
weiblich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	15	20	24	19

### Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	118	118	116	112	116	116	124	125	122	122	122	k. A.
weiblich	18	18	20	24	24	24	26	27	30	30	30	k. A.



	Mitarbeiter	RS m	RS w	RA m	RA w	NFS m	NFS w
2010	58	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2011	60	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2012	60	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2013	60	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2014	60	23		37			
2015	65	24		41			
2016	65	16		49		0	
2017	77	20	1	46		10	
2018	89	26	3	37		22	1
2019	89	26	3	31		28	1

RS = Rettungssanitäter, RA = Rettungsassistent, NFS = Notfallsanitäter, m = männlich, w = weiblich

### Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

Jahr		Männlich	Weiblich	Gesamt
2008 – 2018	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2019	RS	33	6	39
	RA	28	4	32
	NFS	36	10	46

### Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

Leistungserbringer LK MSH/Jahr	Rettungsdienst/- e LK MSH gesamt Männliche Mitar- beiter				Rettungsdienst/- e LK MSH gesamt Weibliche Mitarbei- ter			
		RS	RA	NFS		RS	RA	NFS
2008	118	55	63		18	10	8	
2009	118	55	63		18	10	8	
2010	116	55	61		20	10	8	
2011	112	55	57		24	10	8	
2012	116	55	61		24	14	10	
2013	116	55	61		24	12	12	
2014	124	60	64		26	12	14	
2015	125	60	64	1	27	13	14	0
2016	122	60	32	30	30	16	11	3
2017	122	60	12	45	30	16	8	6
2018	122	55	5	62	30	16	6	8
2019	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

### Rettungsdienstbereich Saalekreis

	ASB RV Halle/Bitterfeld e.V.			JUH e.V.					
	NFS	RA	RS	NFS		RA		RS	
				m	w	m	w	m	w
2008 - 2014	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.		k. A.	
2015	3	11	4	-	-	-	-	-	-
2016	4	10	4	-	-	-	-	-	-
2017	11	4	4	-	-	-	-	-	-
2018	16	8	6	-	-	-	-	-	-
2019	14	1	3	3	2	3	1	3	0

## Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

### Leistungserbringer d):

Per	Männer				Frauen				GESAMT			
	RS (Rettungs- sanitäter)	RA (Rettungs- assistenten)	NFS (Notfall- sanitäter)	TOTAL	RS (Rettungs- sanitäter)	RA (Rettungs- assistenten)	NFS (Notfall- sanitäter)	TOTAL	RS (Rettungs- sanitäter)	RA (Rettungs- assistenten)	NFS (Notfall- sanitäter)	TOTAL
31.12.2008	7	19	0	26	1	2	0	3	8	21	0	29
31.12.2009	6	20	0	26	0	3	0	3	6	23	0	29
31.12.2010	7	20	0	27	0	3	0	3	7	23	0	30
31.12.2011	8	19	0	27	1	4	0	5	9	23	0	32
31.12.2012	7	22	0	29	0	4	0	4	7	26	0	33
31.12.2013	7	24	0	31	0	4	0	4	7	28	0	35
31.12.2014	7	25	0	32	0	5	0	5	7	30	0	37
31.12.2015	10	23	2	35	0	7	0	7	10	30	2	42
31.12.2016	8	22	3	33	0	5	1	6	8	27	4	39
31.12.2017	12	24	4	40	1	4	1	6	13	28	5	46
31.12.2018	12	23	7	42	1	4	0	5	13	27	7	47
30.06.2019	12	23	8	43	1	4	0	5	13	27	8	48

### Leistungserbringer e):

	2008 - 2016	2017	2018	2019
Rettungssanitäter	k. A.			
weiblich		1	1	1
männlich		13	9	13
Rettungsassistenten	k. A.			
weiblich		3	2	3
männlich		15	14	5
Notfallsanitäter	k. A.			
weiblich		1	1	1
männlich		4	5	15

Für die Rettungsdienstbereiche Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis, Landeshauptstadt Magdeburg, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Wittenberg teilten die Träger des Rettungsdienstes mit, dass eine Beantwortung der Frage durch sie nicht möglich sei und seitens der Leistungserbringer ebenfalls aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt.

### 26. Wie stellen sich diese Entwicklungen im Einzelnen grafisch dar?

Eine graphische Darstellung ist mangels ausreichenden Datenmaterials nicht sinnvoll möglich.

### 27. Wie viele im Rettungsdienst Angestellten sind auch ehrenamtlich für den Rettungsdienst im Einsatz? Bitte nach Männern und Frauen getrennt aufschlüsseln.

	Männer	Frauen
Dessau-Roßlau	29	9
Magdeburg	0	0
Harz	0	0
Jerichower Land	alle	alle
Mansfeld-Südharz	0	0
Saalekreis	alle	alle
Salzlandkreis	59 (ohne Geschlechtsangabe)	

Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Altmarkkreis Salzwe-  
del, Stendal und Wittenberg teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch  
den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens der Leistungser-  
bringer aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt.

**28. Wie stellte sich die Entwicklung des Altersdurchschnitts der Angestellten  
im Rettungsdienst jeweils am 31.12. der Jahre 2008 bis 2018 dar? Bitte in  
Jahresscheiben darstellen.**

Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

Jahr	BF	DRK
2008		40,72
2009		36,58
2010	45,16	37,71
2011		38,89
2012		38,20
2013		39,90
2014		39,24
2015	46,75	39,82
2016		39,45
2017	46,16	38,55
2018	44,66	38,63

Rettungsdienstbereich Landkreis Börde

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
landkreiseigener RD	34,8	35,3	36,1	37	38,3	39,3	40,3	41,3	42,8	43	43,6
DRK	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
KRA Ackermann	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
MHD	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
ARGE (JUH/ASB)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

Seitens des Trägers des Rettungsdienstes wurden keine Angaben gemacht.

Rettungsdienstbereich Saalekreis

	ASB RV Halle/Bitterfeld e.V.	JUH e.V.
2008 -2014	k. A.	k. A.
2015	Ø 37 Jahre	-
2016	Ø 37 Jahre	-
2017	Ø 38 Jahre	-
2018	Ø 39 Jahre	-

Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

Leistungserbringer e):

2008 - 2016: k. A.  
 2017: 43,03 Jahre  
 2018: 42,79 Jahre

Für die Rettungsdienstbereiche Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis, Landeshauptstadt Magdeburg, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Harz, Jerichower Land, Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Wittenberg teilten die Träger des Rettungsdienstes mit, dass eine Beantwortung der Frage durch sie nicht möglich sei und seitens der Leistungserbringer ebenfalls aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt.

**29. Welche Zusatzleistungen, wie z. B. Regelung zum Ruhestand, Krankenversorgung und Zulagen bieten die einzelnen Rettungsdienstleistenden den Mitarbeitern? Bitte Zusatzleistung nach Rettungsdienst angeben.**

Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

Für die Berufsfeuerwehr gelten die allgemeinen beamtenrechtlichen Regelungen, sonstige Zusatzleistungen werden nicht gewährt.

Der Leistungserbringer DRK bietet tarifvertragliche Zusatzleistungen an. Tarifvertragliche Zusatzleistungen sind im Wesentlichen:

- Aufstockung des Krankengeldes bei Langzeitkranken auf bis zu 100% des durchschnittlichen Nettoverdienstes bis zu 26 Wochen.
- Die Sollarbeitszeit wurde 2017 durch Haustarifvertrag von 48 Wochenstunden auf 46 Wochenstunden reduziert.
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Bis zu vier Tage Zusatzurlaub pro Jahr für geleistete Nachtdienste
- Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Zahlung diverser Zulagen für Sonderformern der Arbeit (z. B. Sonn- und Feiertage, Nachtdienste, Wechselschicht) sowie Funktionszulagen
- Regelmäßige Anpassung/Steigerung der Tabellenentgelte sowie Stufensteigerungen
- Vermögenswirksame Leistungen
- Jubiläumszuwendungen
- Sterbegeld
- Betriebliche Altersvorsorge

Die freiwilligen Zusatzleistungen umfassen:

- 1.000,- € Begrüßungsgeld für neue Mitarbeiter (RS, RA und NFS)
- Familien- und Mitarbeiterfreundliche Dienstplanung durch Wunschdienstpläne
- Keine geplanten Überstunden (= ausgeglichene Stundenkonten)
- Verdoppelung der tarifvertraglichen Zulagen für Funktionsträger wie z. B. Hygienebeauftragte, MPG (= Medizinproduktegesetz) Beauftragte, Praxisanleiter/-ausbilder.



- Außertarifliche Vergütung von Führungskräften, z. B. Wachleiter, da diese oft durch den Wegfall von Zuschlägen (Nacht/Wochenende) mit der tariflichen Eingruppierung erheblich benachteiligt werden.
- Anerkennung besonderer Leistungen durch
  - Persönlichen Dank/Anerkennung
  - Ausreichung von Tankgutscheinen
  - Ausreichung von Erholungsbeihilfen

Ältere Mitarbeiter werden, sofern sie es wünschen und sofern möglich, ausschließlich auf KTW eingesetzt. Hier müssen sie keine Nachtschichten und Wochenenddienste leisten.

Die Mitarbeiter werden jedes Jahr zum Zweck der Fortbildung mindestens drei Tage (im Schnitt 30 Stunden jährlich) vom Einsatzdienst freigestellt. Die Fortbildung wird systematisch dienstplanmäßig organisiert und durchgeführt. Die Fortbildungsstunden werden auf den Stundenkonten als Arbeitszeit gutgeschrieben. Die Personalentwicklung wird ebenfalls systematisch durchgeführt. Interessierte Mitarbeiter können sich in vielfältiger Weise weiterqualifizieren und Leitungsfunktionen übernehmen oder als Funktionsträger tätig werden (z. B. Rettungswachenleiter, Desinfektor, Praxisanleiter/Ausbilder, MPG Beauftragter). Die Kosten der Qualifizierung werden vollumfänglich, einschließlich der Anrechnung als Arbeitszeit, vom Arbeitgeber finanziert.

Die Arbeitsbedingungen werden kontinuierlich und planmäßig verbessert, z. B. durch

- Einbau von Klimaanlage in den Aufenthaltsräumen der Wachen,
- regelmäßige Renovierung der Wachen,
- regelmäßige Erneuerung des Inventars der Wachen (z. B. Möbel, Küchen) und
- freien WLAN-Zugang auf den Wachen für alle Mitarbeiter.

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Börde

Der landkreiseigene Rettungsdienst erhält Leistungen nach Maßgabe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Verbandes der kommunalen Arbeitgeber (TVöD VKA), bei den Hilfsorganisationen nach jeweiligem Tarifvertrag. Seitens der Leistungserbringer ist aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt.

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Jerichower Land

Vom Landkreis werden die Möglichkeiten einer betrieblichen Zusatzrente sowie vermögenswirksame Leistungen benannt.

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

Alle Bediensteten im Rettungsdienst sind Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und unterliegen den Bestimmungen des TVöD.

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

Es gibt eine betriebliche Zusatzrente aus einer Zusatzversorgungskasse.

### Rettungsdienstbereich Saalekreis

ASB Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V.: tarifliche Vergütung (TVöD), Sonderzahlung, Erholungsbeihilfe, Sachwertgutschein, Bonusregelung für Dienstplanersatz im regulären Frei, Kita-Zuschuss auf Antrag

JUH e.V.: Leistungen nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. Anlage Johanniter (AVR DWBO)

### Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

Leistungserbringer d):

- Betriebliche Altersvorsorge
- Sonntags-, Feiertags-, Nachtschichtzulage
- Wechselschichtzulage
- Funktionszulagen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Fitnessstudio
- Sachbezüge - Gutscheine

Leistungserbringer e):

betriebliche Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Für die Rettungsdienstbereiche Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis, Landeshauptstadt Magdeburg, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Wittenberg teilten die Träger des Rettungsdienstes mit, dass eine Beantwortung der Frage durch sie nicht möglich sei. Seitens der Leistungserbringer sei ebenfalls aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt.

### **30. In welchen Kommunen wird der Rettungsdienst als Eigenbetrieb abgesichert und wie hat sich die Zahl der Eigenbetriebe zwischen dem 01.01.2008 und dem 30.06.2019 entwickelt?**

Im Landkreis Harz wird im ehemaligen Kreisgebiet des Landkreises Wernigerode der Rettungsdienst seit 1990 durch den Eigenbetrieb sichergestellt. Im Landkreis Mansfeld-Südharz wird der Rettungsdienst seit 2011 durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst sichergestellt. Damit hat sich die Zahl der Eigenbetriebe zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 30. Juni 2019 um einen Eigenbetrieb erhöht.

### **31. Wie viele Rettungsdienste (Leistungserbringer) waren in den letzten 5 Jahren aufgrund Personalmangels in ihrer Einsatzbereitschaft gefährdet? Welche Rettungsdienste (Leistungserbringer) waren dies?**

	Rettungsdienste
Dessau-Roßlau	keine
Halle (Saale)	keine
Magdeburg	keine
Börde	keine

Burgenlandkreis	3, DRK Rettungsdienst Burgenland gGmbH, DRK Zeitz Rettungsdienst gGmbH, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Harz	keine
Jerichower Land	keine
Mansfeld-Südharz	keine
Saalekreis	keine
Salzlandkreis	keine

Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Wittenberg teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens der Leistungserbringer aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt sei.

**32. Wie viele Rettungsdienste (Leistungserbringer) haben in welchen Landkreisen jeweils zwischen dem 01.01.2012 und dem 30.06.2019 aufgrund Personalmangels und fehlender Sollstärke Rettungsleitstellen vom Rettungsdienst abgemeldet? Bitte nach Jahresscheiben getrennt darstellen. Wie bewertet die Landesregierung diese Situation?**

Die Antwort geht davon aus, dass nicht die Abmeldung von Rettungsleitstellen sondern von Rettungsdiensten als Leistungserbringer erfragt wird.

	Rettungsdienste
Dessau-Roßlau	keine
Halle (Saale)	keine
Magdeburg	keine
Börde	keine
Burgenlandkreis	2, DRK Rettungsdienst Burgenland gGmbH, DRK Zeitz Rettungsdienst gGmbH (2017)
Harz	keine
Jerichower Land	keine
Mansfeld-Südharz	keine
Saalekreis	keine
Salzlandkreis	keine

Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Wittenberg teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens der Leistungserbringer aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt sei.

Die Landesregierung stellt nach den vorliegenden Angaben der Träger des Rettungsdienstes fest, dass es in Sachsen-Anhalt für alle Bürger einen leistungsfähigen Rettungsdienst gibt.

- 33. Wie viele Angestellte im Rettungsdienst waren jeweils wie viele Tage in den Jahren 2012 bis 2018 sowie im I. Halbjahr 2019 aufgrund von Krankheit nicht einsatzfähig? Wie verteilt sich im zuvor genannten Zeitraum die fehlende Einsatzfähigkeit jeweils auf die Landkreise und kreisfreien Städte? Wie viele Tage im Jahr sind die Angestellten im Rettungsdienst jeweils im Durchschnitt krank gewesen? Bitte in Jahresscheiben getrennt darstellen.**

Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

Jahr	Krankentage		
	BF	DRK	Gesamt
2012		16,16	16,16
2013		15,48	15,48
2014		26,14	26,14
2015	9,6	32,21	41,81
2016		31,23	31,26
2017	15,3	30,41	45,71
2018	20,6	37,63	58,23
2019	14,7	29,14	43,84

Rettungsdienstbereich Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis

Die Stadt teilt mit, dass diesbezügliche Daten nicht erfasst werden.

Rettungsdienstbereich Landkreis Jerichower Land

Jahr	Krankentage
2012	450
2013	568
2014	537
2015	1.202
2016	924
2017	1.307
2018	1.127
2019	542

Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

Jahr	Krankentage
2012 - 2017	k. A.
2018	2.433
2019	1.327

Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

Seitens des Trägers des Rettungsdienstes wurden keine Angaben gemacht.

Rettungsdienstbereich Saalekreis

	ASB RV Halle/Bitterfeld e.V.	JUH e.V.
2012 – 2014	k. A.	k. A.
2015	durchschnittlich 15 Tage	-
2016	durchschnittlich 15 Tage	-
2017	durchschnittlich 15 Tage	-
2018	durchschnittlich 15 Tage	-
2019	durchschnittlich 15 Tage	2 MA mit insg. 9 Tagen

MA = Mitarbeiter

Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

Leistungserbringer d):

Jahr	Durchschnittliche Tage im Jahr krank
2012	10
2013	10
2014	10
2015	11
2016	16
2017	12
2018	11

1. Halbjahr 2019 5

Leistungserbringer e):

2012 - 2016:	k. A.
2017:	39,2 Tage durchschnittlich
2018:	41,6 Tage durchschnittlich
2019:	37,5 Tage durchschnittlich

Für die Rettungsdienstbereiche Landeshauptstadt Magdeburg, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Wittenberg teilten die Träger des Rettungsdienstes mit, dass eine Beantwortung der Frage durch sie nicht möglich sei und seitens der Leistungserbringer aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt sei.

**34. Wie prüft das Land bei den Rettungsdiensten die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft?**

Da die Aufgaben des Rettungsdienstes von den Kommunen im eigenen Wirkungsbereich wahrgenommen werden, kann das Land nur bei Rechtsverstößen eingreifen. Das Land lässt sich regelmäßig eine Statistik zur Erreichung der Versorgungsziele für jeden Rettungsdienstbereich vorlegen und wird danach erforderlichenfalls kommunalaufsichtlich, vor allem beratend, tätig.

**35. Wie oft wurde der soziale Dienst der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. die psycho-soziale Notfallversorgung zur Verarbeitung traumatischer Ereignisse von den Rettungsdienstleistenden (dem Personal) in Anspruch genommen?**Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

Es erfolgt keine statistische Erfassung bei der BF. Beim DRK wird die Notfallseelsorge/Kriseninterventionsteam im Durchschnitt einmal pro Jahr von den Mitarbeitern des Rettungsdienstes in Anspruch genommen.

Rettungsdienstbereich Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis

Die Stadt teilte mit, dass diesbezügliche Daten nicht erfasst werden.

Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Magdeburg

Die Stadt kann hierzu keine Angaben machen, da derartige Gespräche bzw. Unterstützungen anonym sind und nicht dem Arbeitgeber gemeldet werden.

Rettungsdienstbereich Landkreis Jerichower Land

Dem Landkreis ist kein diesbezüglicher Fall bekannt.

Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

Nach Angaben des Landkreises kommt es zu ca. drei Einsätzen pro Jahr.

Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz nimmt den Sozialen Dienst durchschnittlich ca. fünfmal im Jahr in Anspruch.

Rettungsdienstbereich Saalekreis

Es erfolgte keine Inanspruchnahme.

Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

Es erfolgte eine Inanspruchnahme der Notfallseelsorge nach dem Tod eines Kollegen.

Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Wittenberg teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens der Leistungserbringer aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt sei.

**36. Wie viele Notfallsanitäter sind seit ihrer Ausbildung bzw. Weiterqualifizierung aus dem Rettungsdienst in die Krankenhäuser abgewandert? Wie beurteilt die Landesregierung diese Abwanderungsbewegung?**

Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt meldet für die Berufsfeuerwehr keinen Fall.

Beim Leistungserbringer DRK gab es im Jahr 2016 einen Fall, im Jahr 2017 zwei Fälle, im Jahr 2018 drei Fälle und in diesem Jahr bislang vier Fälle. Eine genaue Zuordnung zum Abwanderungsort (hier Klinik) kann nicht gemacht werden, da dies von den Mitarbeitern bei Ausscheiden nicht angegeben wird. Nach Kenntnis der Stadt sind keine Notfallsanitäter/-innen in die Klinik abgewandert. Die meisten Mitarbeiter sind auf Grund der deutlich unterschiedlichen Tarife im Rettungsdienst in andere Bundesländer oder zu Leistungserbringern des Rettungsdienstes mit Vergütungstabellen des TVöD oder zumindest in Anlehnung an den TVöD abgewandert.

Rettungsdienstbereich Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis

Die Stadt teilt mit, dass diesbezügliche Daten nicht erfasst werden.

Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Magdeburg

Die Stadt kann hierzu keine Angaben machen

Rettungsdienstbereich Landkreis Börde

Dem Landkreis liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

Rettungsdienstbereich Landkreis Jerichower Land

Es hat keine diesbezüglichen Veränderungen gegeben.

Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

Es hat keine diesbezüglichen Veränderungen gegeben.

Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

Seit Einführung der Aus- und Weiterbildung zum/-r Notfallsanitäter/-in ist vom Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz kein Mitarbeiter in den klinischen Bereich gewechselt.

Rettungsdienstbereich Saalekreis

Es hat keine diesbezüglichen Veränderungen gegeben bzw. diese sind nicht bekannt.

Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

Es hat keine diesbezüglichen Veränderungen gegeben.

Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Wittenberg teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens der Leistungserbringer aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt sei.

Eine Abwanderungsbewegung ist aufgrund des vorliegenden Datenmaterials nicht festzustellen.

**37. Wie viele Krankenhäuser beschäftigten in den Notaufnahmen Notfallsanitäter?**

Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, in wie vielen Krankenhäusern Notfallsanitäter in den Notaufnahmen beschäftigt werden.

#### IV. Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung der Rettungsdienste

##### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesrettungsschule Sachsen-Anhalt gGmbH ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen in jeweils 50 prozentiger Trägerschaft der DRK- und ASB- Landesverbände Sachsen-Anhalt. Die Schule ist somit rechtlich nicht in Trägerschaft der öffentlichen Hand, wie es die Bezeichnung Landesrettungsschule vermuten ließe. Sie ist durch die Zusammenlegung der DRK - und ASB - Landesverbandsschulen in Halle (Saale) und Heyrothsberge entstanden. Die Landesrettungsschule ist wie alle anderen Rettungsschulen im Land Sachsen-Anhalt eine privatrechtlich organisierte Schule. Alle Rettungsschulen stehen untereinander wirtschaftlich im Wettbewerb.

- 38. Die Landesrettungsschule der DRK- und ASB-Landesverbände Sachsen-Anhalt (LRS) ist eine Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtung des Rettungsdienstes und der Ersten Hilfe. Die Landesrettungsschule besteht mit der Zusammenführung des Fachwissens der seit 1990 tätigen DRK-Landesrettungsschule Halle und der ASB-Landesrettungsschule Heyrothsberge in ihrer jetzigen Form seit dem 1. April 2001. Wie beurteilt die Landesregierung die Leistungsfähigkeit der Landesrettungsschule?**

Da es keine Richtgrößen oder Kriterien zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Rettungsschule gibt, kann eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Landesrettungsschule durch die Landesregierung nicht erfolgen. Die Landesrettungsschule ist in Sachsen-Anhalt die Schule mit der größten Anzahl an Lehrgangsteilnehmenden.

- 39. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit der Landesrettungsschule inhaltlich und die Entwicklung der Landesrettungsschule seit 2008 bis 2019?**

Die Landesrettungsschule hat sich, wie auch die anderen Rettungsschulen im Land, der Herausforderung der Umstellung der Rettungsassistentenausbildung auf die Notfallsanitäterausbildung aufgrund der Vorgaben im Bundesrecht gestellt. Seit 2015 werden kontinuierlich Notfallsanitäter/-innen in Sachsen-Anhalt ausgebildet.

- 40. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Änderungsbedarf in der Arbeit der Landesrettungsschule?**

Das Land hat die Schulaufsicht über die Rettungsschulen, so auch über die Landesrettungsschule. Bisher liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich eines Änderungsbedarfes in der Arbeit der Landesrettungsschule vor.

- 41. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Bedarf für eine Erweiterung der Landesrettungsschule?**

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, die eine Einschätzung zum Bedarf für eine Erweiterung der Landesrettungsschule ermöglichen. Dabei handelt es sich um eine privatwirtschaftliche Entscheidung der Schule.



- 42. Wie sieht die Personalstruktur an der Landesrettungsschule aus? Wie viel Personal mit jeweils welchen Qualifikationen gibt es zu Beginn des Schuljahres 2019/2020? Welchen Entwicklungsbedarf sieht die Landesregierung?**
- 43. Inwieweit werden die Lehrgänge/Ausbildungsgänge mit eigenen Lehrkräften bzw. mit Lehrkräften auf Honorarbasis besetzt?**

Die Fragen 42 und 43 werden zusammenhängend beantwortet.

Der parlamentarische Untersuchungsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Bei der Beantwortung der Fragen 42 und 43 sind schutzwürdige Daten Dritter betroffen, welche nicht ohne weiteres veröffentlicht werden können.

Die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 42 und 43 kann Angaben zu unternehmensbezogenen Daten enthalten, die unter das Betriebsgeheimnis fallen. Bei der Landesrettungsschule handelt es sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das mit anderen Unternehmen/Schulen in Konkurrenz steht. Entsprechend der Verschlussanweisung für das Land Sachsen-Anhalt (VSA-LSA) ist daher bei verständiger Würdigung der Angaben die Antwort der Landesregierung auf die Fragen 42 und 43 als Verschlussangelegenheit einzustufen. Diese Einstufung ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die schutzwürdigen Interessen geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen zu befriedigen. Die Beantwortung der Fragen 42 und 43 ist daher ausschließlich zur Vorlage in der Geheimschutzstelle des Landtages bestimmt.

- 44. Wie gestaltet sich die Abschlussquote der Lehrgänge an der Landesrettungsschule?**

Der Landesregierung liegen keine aktuellen Informationen zur Abschlussquote der Lehrgänge an der Landesrettungsschule vor.

Entsprechend der Statistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt haben in Sachsen-Anhalt an allen Rettungsschulen im Schuljahr 2017/2018 217 Absolventen/innen die grundständige Ausbildung sowie die Ergänzungsprüfung zum/-r Notfallsanitäter/-in beendet. Davon waren zehn Personen ohne Abschlusszeugnis.

- 45. Gibt es ehrenamtlich tätige Lehrkräfte an der Landesrettungsschule? Wenn ja wie viele und welche fachlichen Aufgaben obliegen ihnen?**

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, ob und wie viele ehrenamtlich tätige Lehrkräfte es gibt.

- 46. Wie hat sich die Lehrgangskapazität an der Landesrettungsschule zwischen dem 01.01.2008 und dem 31.03.2019 entwickelt?**

Die Lehrgangskapazitäten der Landesrettungsschule sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Zahlen beziehen sich auf die in dem jeweiligen Jahr abgeschlossenen Lehrgänge.

**Rettungsassistent/innen**

Jahr	Lehrgänge	Schüler/innen
2008	2	29
2009	1	11
2010	2	32
2011	1	17
2012	3	37
2013	4	44
2014	3	55
2015	4	69
2016	1	17
2017	0	0
2018	0	0
2019	0	0

**Notfallsanitäter/innen**

Jahr	Lehrgänge	Schüler/innen
2016	1	13
2017	0	0
2018	2	37
2019	0	0

**Rettungssanitäter/innen**

Jahr	Lehrgänge	Schüler/innen
2008	0	0
2009	0	0
2010	2	25
2011	2	30
2012	3	44
2013	1	15
2014	1	17
2015	2	37
2016	4	95
2017	7	139
2018	7	124
2019	1	21

**47. Welche Lehrgänge (mit welchem Inhalt und Zeitrahmen) werden an der Landesrettungsschule angeboten? Bitte nach Standorten angeben.**

Eine Internetrecherche hat ergeben, dass aktuell folgende Lehrgänge an der Landesrettungsschule angeboten werden:

- Notfallsanitäter/-in - Vollzeitausbildung
- Notfallsanitäter/-in - Vorbereitungskurse für Rettungsassistenten
- Notfallsanitäter/-in - 160 Stunden Vorbereitungskurs - (Ergänzungsprüfung)

- Notfallsanitäter/-in - 320/480 Stunden Vorbereitungskurs - (staatliche/Ergänzungsprüfung)
- Notfallsanitäterausbildung für Rettungssanitäter/-innen (berufsbegleitend, 5 Jahre)
- Rettungssanitäter/-in
- Rettungssanitäter/-in - berufsbegleitend
- Grundlehrgang Betriebssanitäter/in
- Aufbaulehrgang Betriebssanitäter/-in.

Eine Differenzierung nach Standorten ist nicht möglich. Schulstandorte befinden sich in Halle (Saale) [Hauptsitz] und in Magdeburg.

**48. Gab es Inhalte, die an der Landesrettungsschule nicht ausgebildet werden konnten und welche zu externen Trägern ausgelagert worden sind? Wenn ja, welche waren dies und wie häufig geschah dies in den letzten 5 Kalenderjahren?**

Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob Inhalte durch die Landesrettungsschule nicht ausgebildet werden konnten.

**49. Wie ist die Kapazitätsausnutzung der Lehrgänge der Landesrettungsschule?**

Derzeit erfolgt die Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin in 12 Kursen mit 188 Teilnehmenden.

**50. Wie viele Personen haben an Lehrgängen/Ausbildungsgängen der Landesrettungsschule zwischen dem 01.01.2008 und dem 30.06.2019 teilgenommen? Bitte nach Jahresscheiben und Geschlechtern getrennt darstellen.**

Die Beantwortung kann nur für Ausbildungslehrgänge Rettungssanitäter/-in, Rettungsassistent/-in und Notfallsanitäter/-in erfolgen. Weitergehende Informationen können der amtlichen Statistik nicht entnommen werden.

Schuljahr	Rettungssanitäter/innen		Rettungsassistent/innen		Notfallsanitäter/innen	
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich
2008/2009	20	2	28	9	-	-
2009/2010	16	3	38	11	-	-
2010/2011	25	4	50	10	-	-
2011/2012	48	5	22	3	-	-
2012/2013	18	7	35	7	-	-
2013/2014	26	2	83	21	-	-
2014/2015	32	6	84	26	-	-
2015/2016	30	5	21	3	93	17
2016/2017	48	8	-	-	76	23
2017/2018	43	12	-	-	125	42
2018/2019	74	16	-	-	137	51

(Quelle: Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistik über die Ausbildung in Schulen für Berufe im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt).

**51. Wie viele Personen aus anderen Bundesländern haben an Lehrgängen der Landesrettungsschule zwischen dem 01.01.2008 und dem 30.06.2019 teil-**

**genommen? Bitte nach Jahresscheiben, Geschlechtern und Bundesländern getrennt darstellen.**

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

**52. Wie viele Lehrgänge/Ausbildungsgänge wurden zwischen dem 01.01.2008 und dem 30.06.2019 mangels Lehrkräfte abgesetzt?**

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, wie viele Lehrgänge/Ausbildungsgänge mangels Lehrkräften abgesetzt wurden.

**53. Wie viele Lehrgänge wurden zwischen dem 01.01.2008 und dem 30.06.2019 mangels Teilnehmer abgesetzt?**

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, wie viele Lehrgänge mangels Teilnehmenden abgesetzt wurden.

**54. Welche Lehrgänge fallen aufgrund der Umstrukturierungen im Rettungsdienst und in der Ausbildung zu welchem Zeitpunkt ersatzlos weg und wie beurteilt die Landesregierung dies für den Fortbestand der Schulstandorte?**

Aufgrund des Inkrafttretens des Notfallsanitätergesetzes zum 1. Januar 2014 und damit einhergehend des Außerkrafttretens des Rettungsassistentengesetzes zum 31. Dezember 2014 wurde die Ausbildung zum Rettungsassistenten/zur Rettungsassistentin seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr angeboten. Mit dem Wegfall dieser Ausbildung geht nicht zwingend eine Veränderung der Schulstandorte einher.

**55. Wie beteiligt sich die Landesregierung an den Kosten der Landesrettungsschule?**

Die Landesregierung beteiligt sich nicht an den laufenden Kosten der Landesrettungsschule. Einmalig wurden 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Unterstützung ausgereicht.

**56. Wie beurteilt die Landesregierung die nunmehr im aktuellen Rettungsdienstgesetz nicht mehr berücksichtigte Übergangsfrist für die Ausbildung zum Notfallsanitäter für die weitere Beschäftigung von Rettungsassistenten und Rettungssanitäter? Wie viele Angestellte im Rettungsdienst werden mit der Beendigung der Übergangsfrist in diesem Jahr noch ihre Arbeit verlieren, da die Weiterbildung zum Notfallsanitäter noch nicht stattgefunden hat?**

Die Annahme der Fragestellerin kann nicht nachvollzogen werden. Zum einen enthält das Rettungsdienstgesetz des Landes in § 49 Abs. 2a seit dem 8. November 2017 eine Übergangsregelung, nach der Rettungsassistenten/-innen für zehn Jahre anstelle eines Notfallsanitäters/einer Notfallsanitäterin eingesetzt werden können. Zum anderen hat der Bundesgesetzgeber mit Gesetz vom 14.12.2019 (BGBl. I. S. 2768, 2787) die ursprünglich auf sieben Jahre begrenzte Nachqualifizierung auf zehn Jahre verlängert.

## V. Einsatzsituation der Rettungsdienste

### 57. Für wie viele Hilfeleistungseinsätze haben die einzelnen Rettungsdienste in den letzten 5 Jahren die Unterstützung der Feuerwehren angefordert? Welche Erklärung hat die Landesregierung dafür und wie beurteilt sie diese? Bitte getrennt nach Landkreis und Rettungsdienst angeben.

#### Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

In den letzten fünf Jahren wurde die Feuerwehr zu 974 Hilfeleistungseinsätzen zur Unterstützung des Rettungsdienstes angefordert. Davon entfielen 849 Einsätze auf die Berufsfeuerwehr und 125 Einsätze auf die Freiwillige Feuerwehr. In der Regel handelte es sich um Tragehilfen für übergewichtige Patienten, schmale/verwinkelte Treppenhäuser, Transport unter Reanimationsbedingungen, Rettung im schwierigen Gelände (Keller/ Schächte/Gräben).

#### Rettungsdienstbereich Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis

2.144 Tragehilfen wurden durch die Feuerwehr durchgeführt. Diese erfolgten hauptsächlich bei Rettungsdiensteinsätzen:

- a) zur Wiederbelebung, da eine kontinuierliche Wiederbelebung durchgeführt und zahlreiche Medizintechnik mitgeführt werden musste,
- b) zur Unterstützung in beengten Treppenhäusern oder Gebäuden,
- c) mit übergewichtigen Patienten.

Grund dafür ist, dass in der Regel die Fahrzeugbesatzung aus zwei Personen (RTW) bzw. vier Personen (NEF + RTW) besteht, was für die Durchführung des Hilfeleistungseinsatzes nicht ausreichte.

#### Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Magdeburg

In den letzten fünf Jahren (2014 bis 2018) erfolgte eine Unterstützung des Rettungsdienstes mit Tragehilfe durch die Berufsfeuerwehr bei insgesamt 2.162 Einsätzen.

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landkreis führt keine diesbezügliche Statistik.

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Börde

Gemäß Mitteilung des Landkreises wurden im Jahr 2014 68 Einsätze, im Jahr 2015 127 Einsätze, im Jahr 2016 98 Einsätze, im Jahr 2017 85 Einsätze und im Jahr 2018 113 Einsätze absolviert.

#### Rettungsdienstbereich Burgenlandkreis

Gemäß Mitteilung des Landkreises wurden im Jahr 2016 277 Einsätze, im Jahr 2017 184 Einsätze und im Jahr 2018 249 Einsätze absolviert. Angaben zu den Jahren 2014 und 2015 liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehren beziehen sich auf die Unterstützung des Rettungsdienstes bei Tragehilfen, Landungen und Transport von Personal der Rettungshubschrauber.

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

Unterstützung durch die Feuerwehr	2015	2016	2017	2018	2019
Tragehilfen	167	151	159	117	120
Person in Notlage (Türöffnung)	144	219	198	171	218
VU eingeklemmte Person	36	49	41	43	48

VU = Verkehrsunfall

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

Durchschnittlich fünf Einsätze im Jahr.

#### Rettungsdienstbereich Landkreis Stendal

Der Landkreis teilt mit, dass es seit dem Jahr 2017 zu keiner entsprechenden Anforderung gekommen ist. Für den Zeitraum davor gibt es keine Dokumentation.

#### Rettungsdienstbereich Saalekreis

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wurden 67 Einsätze der Feuerwehren zur Tragehilfe durchgeführt. 102 Einsätze der Feuerwehren fanden anlässlich von Türöffnungen für den Rettungsdienst statt. Auf fünf Jahre hochgerechnet beziffert dies der Landkreis auf 845 Einsätze zur Unterstützung des Rettungsdienstes.

#### Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

Der Landkreis meldet für das Jahr 2018 eine Einsatzzahl von 108. Für das Jahr 2019 sind bisher zehn Einsätze zu verzeichnen, da die Tragehilfe nunmehr vorrangig durch den Rettungsdienst geleistet wird. Einsatzzahlen für den Zeitraum vor 2018 sind nicht vorhanden.

Die Landkreise Jerichower Land, Altmarkkreis Salzwedel und Wittenberg teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens der Leistungserbringer aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt sei.

Eine Zuständigkeit der Feuerwehren ergibt sich aus deren Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Notfällen nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Aus Sicht der Landesregierung ist dies sachgerecht und sollte nicht geändert werden. Allerdings dürften viele Einsätze erfolgen, ohne dass ein solcher Notfall vorliegt. Diese Unterstützung der Rettungsdienste kann nur im Einzelfall von den Feuerwehren geleistet und muss von den Rettungsdiensten eigenständig organisiert werden.

**58. Wie viele Einsatzkräfte des Rettungsdienstes sind seit dem 01.01.2008 im Dienst zu Tode gekommen? Bitte nach Jahresscheiben und auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgegliedert darstellen.**

In den Rettungsdienstbereichen Stadt Dessau-Roßlau, Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis, Landeshauptstadt Magdeburg, Landkreis Börde, Landkreis Jerichower Land, Landkreis Harz, Landkreis Mansfeld-Südharz, Landkreis Stendal und Saalekreis gab es keinen Todesfall.

Im Salzlandkreis gab es einen Todesfall (Wegeunfall eines Rettungsassistenten auf der Fahrt zum Dienstantritt).

Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Altmarkkreis Salzwedel und Wittenberg teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens der Leistungserbringer aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt sei.

**59. An wie vielen Verkehrsunfällen waren seit dem 01.01.2008 Rettungsdienstfahrzeuge auf oder vom Weg zum Einsatz beteiligt? Bitte nach Jahresscheiben und auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgegliedert darstellen.**

Rettungsdienstbereich Stadt Dessau-Roßlau

Jahr	ohne Personenschaden	mit Personenschaden
2008	1	
2009	1	
2010		
2011	1	
2012	1	
2013	2	1
2014		
2015	1	1
2016		
2017	1	
2018		
2019	2	

Rettungsdienstbereich Stadt Halle (Saale)/nördlicher Saalekreis

Die Stadt teilt mit, dass diese Daten nicht erfasst werden.

Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Magdeburg

Nach Mitteilung der Stadt sind derartige Daten softwaretechnisch nicht hinterlegt und können in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.

Rettungsdienstbereich Landkreis Börde

2015 war ein Rettungsdienstfahrzeug an einem Unfall beteiligt, im Jahr 2017 waren es zwei Fahrzeuge.

Rettungsdienstbereich Landkreis Jerichower Land

Eine diesbezügliche Statistik wird nicht geführt. Schätzungsweise ereignen sich pro Jahr fünf bis zehn Verkehrsunfälle.

Rettungsdienstbereich Landkreis Harz

Der Landkreis teilt mit, dass sich Angaben zur Beantwortung dieser Frage nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermitteln ließen. Durchschnittlich seien pro Jahr in ca. 15 Fällen Fahrzeuge des Rettungsdienstes in Unfälle verwickelt.

Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz

Durchschnittlich zwei Unfälle pro Jahr.

Rettungsdienstbereich Saalekreis

2008 – 2014	k. A.
2015	1
2016	2
2017	1
2018	1
2019	1
	jeweils kein Personenschaden

Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

Nach Mitteilung des Landkreises wird über die Anzahl der Verkehrsunfälle keine genaue Statistik geführt. Eine Schätzung ergibt etwa zwei Unfälle pro Jahr.

Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Wittenberg teilten mit, dass eine Beantwortung der Frage durch den Träger des Rettungsdienstes nicht möglich sei und seitens der Leistungserbringer aufgrund des engen Zeitfensters keine Beantwortung erfolgt sei.

**60. Lässt sich insbesondere bei Rettungsdiensten in der Nähe von Autobahnen eine Mehrbelastung erkennen? Wenn ja, welche Erkenntnisse zieht das Land aus dieser Situation?**

Die Frage der Mehrbelastung des Rettungsdienstes durch die Nähe zu Autobahnen wird von den Trägern des Rettungsdienstes sehr unterschiedlich bewertet. Es kann festgestellt werden, dass diesbezüglich keine gesonderte Statistik geführt wird. Mehrere Träger des Rettungsdienstes können keine signifikante Mehrbelastung ihres Rettungsdienstes erkennen, während der Salzlandkreis eindeutig eine stärkere Belastung des Rettungsdienstes feststellt.

**61. In welchen Landkreisen wurde im vergangenen Jahr nach erster Alarmierung in wie vielen Einsätzen die Hilfsfrist nicht erreicht? Bitte Hilfsfristen unterteilen in 1. Dispositionszeit, 2. Ausrückezeit und 3. reine Fahrzeit sowie getrennt aufgliedern nach der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr sowie der Zeit von 18.00 bis 06.00 Uhr. Warum wurden die Hilfsfristen nicht erreicht? Wie beurteilt die Landesregierung diese Situation?**

Die Quoten der Hilfsfristerfüllung in den einzelnen Rettungsdienstbereichen ergeben sich für das Einsatzjahr 2018 aus der folgenden Tabelle.



Hilfsfristerfüllung bodengebundene Notfallrettung 2018 (Sachsen-Anhalt)												
	RTW	Vorhalte- wert	Einsätze (gewöhnl. Bed.)	HF-Erfüllung	%	Einsätze andere RDB	NEF	Vorhalte- wert	Einsätze (gewöhnl. Bed.)	HF-Erfüllung	%	Einsätze andere RDB
ABI gesamt	15	11,79	19.003	15.285	80,43%	94	5	4,50	9.104	8.661	95,13%	79
BK gesamt	20	16,20	17.575	13.948	79,36%	133	3	3,00	4.186	3.571	85,31%	0
BLK gesamt	16	13,86	20.952	18.014	85,98%	393	4	4,00	7.309	7.009	95,90%	184
HZ gesamt	19	11,50	27.232	18.918	69,47%	141	5	4,50	8.483	7.187	84,72%	64
JL gesamt	9	8,10	10.072	8.573	85,12%	33	3	3,00	4.712	4.491	95,31%	27
MSH gesamt	15	13,50	16.696	14.703	88,06%		4	4,00	6.271	6.046	96,41%	
SAW gesamt	10	9,50	8.863	7.527	84,93%		4	4,00	3.183	2.679	84,17%	
SDL gesamt	9	8,50	8.486	6.269	73,87%	122	4	4,00	2.860	2.617	91,50%	212
SK gesamt	13	11,50	14.834	13.162	88,73%	525	3	3,00	5.527	5.319	96,24%	248
SLK gesamt	22	17,57	22.205	18.583	83,69%	113	5	5,00	8.092	7.756	95,85%	153
WB gesamt	14	12,50	15.406	11.878	77,10%	58	3	3,00	4.586	3.933	85,76%	25
DE gesamt	4	4,00	8.415	6.750	80,21%	130	2	2,00	3.192	2.670	83,65%	31
HAL gesamt	19	15,80	32.939	24.791	75,26%	0	3	3,00	9.592	9.062	94,47%	0
MD gesamt	13	11,50	27.834	24.826	89,19%		3	3,00	7.550	7.453	98,72%	
<b>Sachsen-Anhalt gesamt</b>	<b>198</b>	<b>165,82</b>	<b>250.512</b>	<b>203.227</b>	<b>81,12%</b>	<b>1742</b>	<b>51</b>	<b>50,00</b>	<b>84.647</b>	<b>78.454</b>	<b>92,68%</b>	<b>1023</b>

HF = Hilfsfrist, RDB = Rettungsdienstbereich

Danach wurde landesweit im Bereich der RTW bei 47.285 Einsätzen und im Bereich der NEF bei 6.193 Einsätzen die Hilfsfrist nicht eingehalten. Bezogen auf die einzelnen Rettungsdienstbereiche liegen folgende Einsatzzahlen für nicht erreichte Hilfsfristen (Nichterfüllung) vor:

Anhalt-Bitterfeld	3.718 Einsätze RTW	443 Einsätze NEF
Börde	3.627 Einsätze RTW	615 Einsätze NEF
Burgenlandkreis	2.938 Einsätze RTW	300 Einsätze NEF
Harz	8.314 Einsätze RTW	1.296 Einsätze NEF
Jerichower Land	1.499 Einsätze RTW	221 Einsätze NEF
Mansfeld-Südharz	1.993 Einsätze RTW	225 Einsätze NEF
Altmarkkreis Salzwedel	1.336 Einsätze RTW	504 Einsätze NEF
Stendal	2.201 Einsätze RTW	243 Einsätze NEF
Saalekreis	1.672 Einsätze RTW	208 Einsätze NEF
Salzlandkreis	3.622 Einsätze RTW	336 Einsätze NEF
Wittenberg	3.528 Einsätze RTW	653 Einsätze NEF
Dessau-Roßlau	1.665 Einsätze RTW	522 Einsätze NEF
Halle (Saale)	8.148 Einsätze RTW	530 Einsätze NEF
Magdeburg	3.008 Einsätze RTW	93 Einsätze NEF

Gemäß § 2 Abs. 17 RettDG LSA ist Hilfsfrist die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der zuständigen Rettungsdienstleitstelle bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels an der dem Ziel nächst gelegenen Stelle an einer öffentlichen Straße. Für den Beginn der Hilfsfristberechnung gilt in Sachsen-Anhalt die Einsatzeröffnung in der Rettungsdienstleitstelle.

Eine Unterteilung der Hilfsfrist in die Zeitabschnitte Dispositionszeit, Ausrückezeit und reine Fahrzeit ist in Sachsen-Anhalt ebenso wenig normiert wie eine Datenerhebung nach verschiedenen Tageszeiten.

Die Gründe für das Nichterreichen der Hilfsfristen sind individuell zu betrachten und lassen sich allgemein mit höheren Einsatzzahlen, vermehrten Duplizitätseinsätzen, verkehrstechnischen Umleitungen, witterungsbedingten Einflüssen und

geographisch schwierigen Rahmenbedingungen (Beispiel Region Harz) umschreiben.

Zur Verbesserung der Situation im Rettungsdienst führen das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und das Landesverwaltungsamt regelmäßig Beratungen mit einzelnen Trägern des Rettungsdienstes durch.

**62. In welchen Landkreisen sind welche Rettungsdienste (Leistungserbringer im bodengebundenen Rettungsdienst) vertraglich verpflichtet, auch Katastrophenschutzeinrichtungen vorzuhalten?**

Eine vertragliche Verpflichtung zum Vorhalten von Katastrophenschutzeinrichtungen durch Rettungsdienste (Leistungserbringer im bodengebundenen Rettungsdienst) gibt es landesweit nicht.

**63. Welche Initiativen möchte die Landesregierung einleiten/unterstützen, um das gesetzlich vorgeschriebene Einhalten bzw. Bilden von Rettungsgassen, z. B. auf Autobahnen und Schnellstraßen, durchzusetzen?**

Die Landesregierung setzt zum einen auf eine permanente Aufklärung der Bevölkerung zu den Folgen des Nichteinhaltens der Rechtsvorschriften.

In Zusammenarbeit mit dem ADAC wurde 2017 seitens des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr die Banneraktion an Autobahnen initiiert, die auf die Regelung zur Rettungsgasse hinweist. Zudem werden gemeinsam mit der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt e. V. die örtlichen Verkehrswachten in Sachsen-Anhalt dazu angehalten, sich des Themas verstärkt anzunehmen und dies bei Präventionsveranstaltungen einzubringen.

Zum anderen hat der Gesetzgeber zuletzt im Jahr 2017 eine Anhebung des Bußgeldsatzes bei Verstößen gegen die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse beschlossen. Die Landesregierung hat im Rahmen des Bundesratsverfahrens daran mitgewirkt. Diese Regelung wird derzeit im Hinblick auf die unbefugte Nutzung der Rettungsgasse ergänzt.

**64. Wie beurteilt die Landesregierung die Qualität der durch die Landesverbände der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt erarbeiteten Standardarbeitsanweisungen (SAA) und Behandlungspfade Rettungsdienst (BPR) und in welchen Rettungsdienstbereichen werden diese angewandt?**

Die SAA werden insgesamt positiv beurteilt. Sinnvoll ist es, dass diese Landkreisgrenzen übergreifend und weitgehend landeseinheitlich zur Anwendung kommen. Die SAA wurden von Experten im Rettungsdienst gewünscht und im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst erarbeitet. Sie sollen für die Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen im Einsatz bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern und -situationen aufgrund der Standardisierung zu mehr Sicherheit führen. Sie werden inzwischen überwiegend in den Rettungsdienstbereichen angewandt; eine aktuelle Übersicht liegt der Landesregierung nicht vor.

**65. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, dass diese SAA und BPR in Sachsen-Anhalt, wie von den Rettungsdienstleistenden gefordert, Rechts-**

**verbindlichkeit erlangen? Gibt es einen entsprechenden Erlass, wie Notfallsanitäter mit den SAA und BPR umgehen können?**

Die SAA erlangen Rechtsverbindlichkeit durch Festlegung des jeweiligen Ärztlichen Leiters. Diese wurden durch einen gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration über die Rechtslage informiert und setzen diese nach und nach um.

**66. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Rechtssicherheit für Notfallsanitäter zu schaffen, wenn diese im Rahmen ihrer täglichen Arbeit, die nach ihrem Ausbildungsstand möglichen medizinischen Hilfeleistungen erbringen müssen, die sonst nur einem Arzt vorbehalten sind, um im Notfall bei Verzögerung der Ankunft des Arztes Menschenleben retten zu können, die SAA und BPR trotz Antragsstellung nicht Eingang in die gesetzlichen Regelungen gefunden haben?**

Es wird auf die Antwort auf Frage 65 verwiesen. Im Übrigen wäre eine bundesrechtliche Regelung erforderlich, die derzeit zwar besprochen wird, aber über die bislang nicht abschließend entschieden worden ist.

**67. Welche Landkreise und kreisfreie Städte haben einen Rettungsdienstbereichsplan aufgestellt?**

Alle Landkreise und kreisfreien Städte des Landes haben gemäß § 7 Absatz 2 RettDG LSA einen Rettungsdienstbereichsplan aufgestellt.

**68. Sind die unter 67 erfragten Rettungsdienstbereichspläne für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Notfallversorgung so aufgestellt, dass jeder mögliche Einsatzort des Rettungsdienstbereiches des Trägers innerhalb der gesetzlichen Hilfsfristen erreicht werden kann?**

Die Rettungsdienstbereichspläne der Landkreise und kreisfreien Städte sind grundsätzlich so aufgestellt, dass die nach dem RettDG LSA definierten Versorgungsziele erreicht werden können. Diesbezüglich ist insbesondere die Hilfsfrist als planerische Größe zu berücksichtigen. Die im RettDG LSA definierte Hilfsfrist bezieht sich auf gewöhnliche Bedingungen und auf 95 % aller Notfälle, nicht auf die Erreichbarkeit eines jeden möglichen Einsatzortes. Das Erstellen der Rettungsdienstbereichspläne erfolgt daher im Kontext dieser Rahmenbedingungen.

**69. Wie beurteilt die Landesregierung die Qualität dieser Rettungsdienstbereichspläne?**

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen durch die Rettungsdienstbereichspläne.

**70. Welche Veränderungen/Verbesserungen müssten lt. Landesregierung in diesen Rettungsdienstbereichsplänen eingearbeitet werden?**

Es wird auf die Antwort auf Frage 69 verwiesen.

## VI. Interkommunale und länderübergreifende Zusammenarbeit

### 71. Wie beurteilt die Landesregierung die interkommunale Zusammenarbeit der Rettungsdienste an Kreisgrenzen und darüber hinaus?

In der Praxis findet eine kreisübergreifende Zusammenarbeit bei Erfordernis statt. Wünschenswert wären teilweise grundsätzliche Vereinbarungen.

### 72. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit der Rettungsdienste über die Landesgrenzen hinweg mit den angrenzenden Bundesländern? Werden länderübergreifende Kooperationen durch das Land finanziell gefördert? Wenn ja, in welcher Höhe stehen im laufenden Haushaltsjahr finanzielle Mittel bereit?

Zu Teilfrage 1 wird auf die Antwort auf Frage 71 verwiesen. Eine finanzielle Förderung durch das Land erfolgt nicht.

## VII. Sonstiges

### 73. Welche Möglichkeiten eines Beschwerdemanagements gibt es für Mitglieder des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt bzw. der Bevölkerung, wenn Mängel an den Einsätzen im Rettungsdienst festgestellt worden sind?

Die Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte gibt an, dass das Beschwerdemanagement postalisch, per E-Mail, über Telefon und Fax sowie persönlich erfolgen kann.

Verschiedentlich sind dazu auch Ausführungen in den jeweiligen Rettungsdienstbereichsplänen vorhanden.

### 74. Wie unterstützt die Landesregierung die Träger des Rettungsdienstes, in dessen Territorium sich Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, z. B. Chemieindustrie, befinden, deren Rettungseinsätze im Schadensfall mit einem erhöhten Risiko für die Rettungsdienstleistenden und die zu Rettenden behaftet sein können?

Eine besondere Unterstützung für Träger des Rettungsdienstes mit dem benannten Gefährdungspotenzial erfolgt nicht.

### 75. Wie wird der Rettungsdienst durch das Land Sachsen-Anhalt unterstützt, um ein adäquates Handeln bei Einsätzen mit terroristischem Hintergrund sicher zu stellen?

Einsätze mit terroristischem Hintergrund werden in der Regel durch die Polizei geführt. Diese hat dafür eine besondere Einsatzstrategie, die den Rettungsdienst berücksichtigt.

### 76. Wie beurteilt die Landesregierung die vom Bund eingerichtete „Medizinische Task-Force“ in Sachsen-Anhalt?

Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes nach § 13 Abs. 1 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes. Die

„Medizinische Task Force“ (MTF) als Bestandteil ist eine sanitätsdienstliche Einheit für den Zivilschutz. Sie ist kein Bestandteil des Rettungsdienstes und auch keine Ersteinsatzeinheit.

Die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Spannungs- und Verteidigungsfall steht den Ländern zusätzlich für Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes zur Verfügung (Doppelnutzen) und ist somit auch wesentlicher Bestandteil des in Verantwortung des Landes stehenden Katastrophenschutzes.

**77. Wann wurde in Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Übung aller 3 MTF-Standorte durchgeführt? Wenn es noch keine solche Übung gab, wie begründet die Landesregierung diese Tatsache?**

Eine „Medizinische Task Force“ (MTF) besteht aus fünf Teileinheiten, die jeweils so ausgestattet sind, dass sie entweder als eigenständige Einheit, gemeinsam mit mehreren Teileinheiten oder als geschlossene Einsatzabteilung MTF zu einem Einsatz angefordert werden können.

Die drei MTF in Sachsen-Anhalt sind integriert in die Einheiten des Katastrophenschutzes des Landes. Die Aus- und Fortbildung einschließlich der erforderlichen Übungen der Einheiten des Katastrophenschutzes erfolgt nach landesrechtlichen Regelungen. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Bundes bauen auf der Ausbildung der Länder im Bereich Katastrophenschutz auf und ergänzen diese.

Es gibt keine Rechtsverpflichtung, dass die MTF als geschlossene Einheit zu üben ist. Eine gemeinsame Übung aller in Sachsen-Anhalt dezentral dislozierten MTF fand bisher nicht statt.

**78. Wie gestaltet sich die zentrale Landesvorhaltung für den Katastrophenfall in Sachsen-Anhalt? Welche Konzepte/Erlasse/Anweisungen begründen diese?**

Der Katastrophenschutz obliegt den unteren Katastrophenschutzbehörden als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches. Sie sind zuständig, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Von den unteren Katastrophenschutzbehörden werden Gefährdungsanalysen sowie Abwehrkalender und Sonderpläne erstellt. In diesen sind insbesondere das Alarmierungsverfahren sowie die in einem Katastrophenfall zu treffenden Sofortmaßnahmen aufgeführt. Sonderpläne werden z. B. für Hochwasser, Bewältigung eines Massenansturms an Verletzten, Pandemie, Evakuierung und kritische Infrastrukturen erstellt. Zu treffende Bevorratungen in Abhängigkeit der Sonderpläne liegen in der Verantwortung der unteren Katastrophenschutzbehörden.

**82. Wo wird seit wann die telefonische Reanimation durchgeführt?**

ILS		seit
DE	ja	2019
MD	ja	2010
HAL/nördlicher SK	ja	2016
ABI	ja	2014
BK	ja	2011
BLK	ja	k. A.
JL	ja	2013
HZ	ja	2018

<b>ILS</b>		<b>seit</b>
MSH	ja	2016
SAW/SDL	ja	1992
SK	ja	2018
SLK	k.A.	k.A.
WB	ja	2012

ILS = Integrierte Rettungsdienstleitstelle

- 83. Welcher Verantwortungsträger (Träger Rettungsdienst, Träger Gefahrenabwehr/Feuerwehr) trägt nach Auffassung des Landes Sachsen-Anhalt im Einsatzfall die Einsatzkosten (Personal- und Sachkosten) für ehrenamtliche Einheiten des Katastrophenschutzes (Betreuungs- und Sanitätsdienste) oder einer Schnellen Einsatztruppe (SEG), die bei einem Ereignis mit einer Vielzahl an verletzten oder erkrankten Personen (MANV) gemäß dem Maßnahmeplan nach § 34 RettDG LSA und in Abhängigkeit der MANV-Stufe zum Einsatz kommen?**

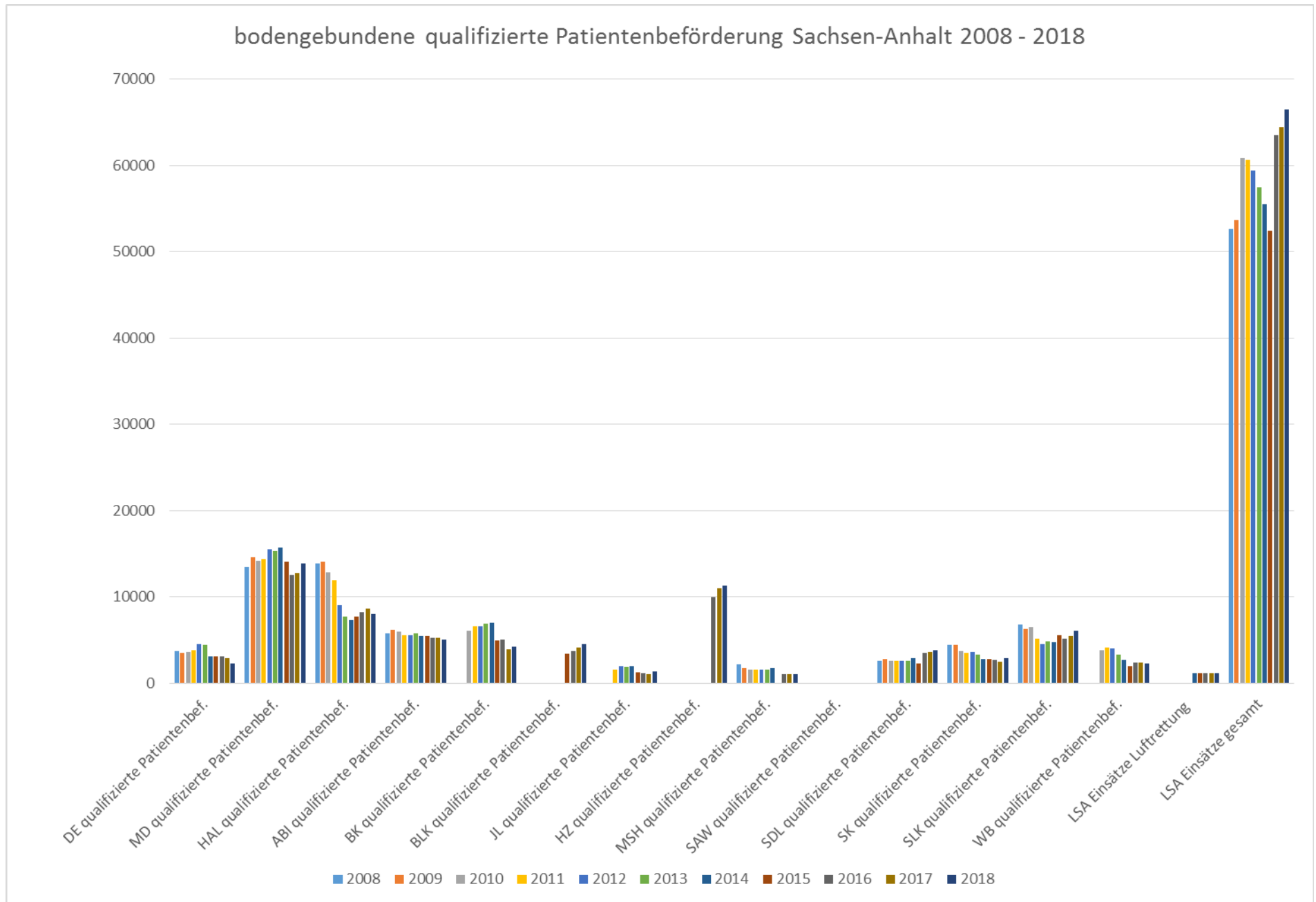
Die Kostenträger (Krankenkassen und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung) tragen nach § 38 Abs. 3 Nr. 6 RettDG LSA die sozialversicherungsrechtlich erstattungsfähigen Einsatzkosten. Im Übrigen die unteren Katastrophenschutzbehörden.

- 84. Sind die Vorhaltekosten der Träger Rettungsdienst für den MANV-Maßnahmeplan nach § 34 Abs. 1 RettDG LSA und die Einsatzkosten insgesamt oder ggf. welche konkreten Sach- und Personalkostenarten, Kosten des Rettungsdienstes nach § 38 Abs. 3 RettDG LSA?**

§ 38 Abs. 3 Nr. 6 RettDG LSA bezieht zunächst nur die Einsatzkosten in die Kosten des Rettungsdienstes ein. Die Abgrenzung zwischen (reinen) Vorhalte- und Einsatzkosten ist im Einzelfall jedoch schwierig und muss mit den Kostenträgern besprochen werden.

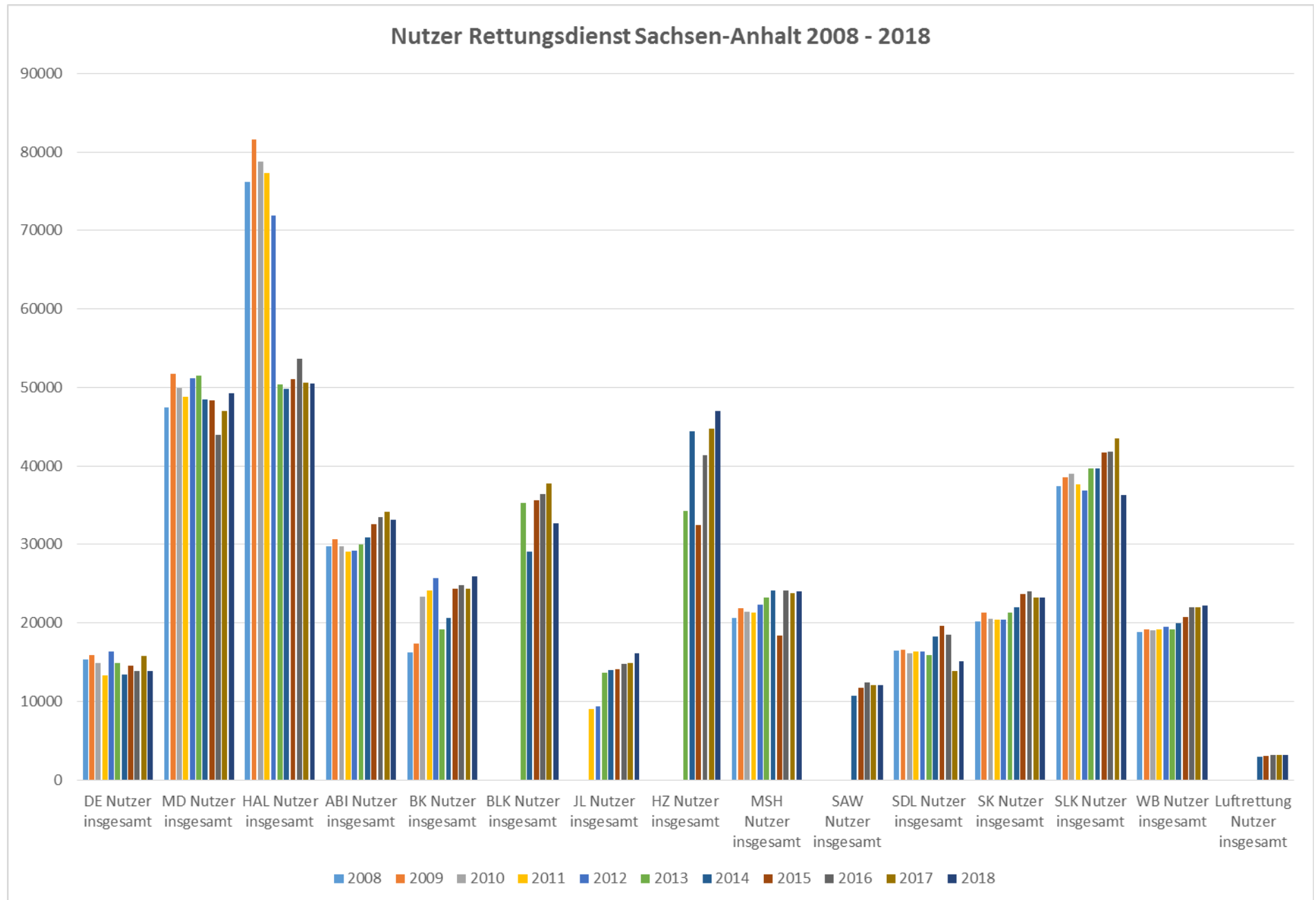


## Anlage 2 zu Frage 6





## Anlage 3 zu Frage 6



## Anlage 4 zu Frage 6

